Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/223

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 11. Januar 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Sehr geehrter Herr Präsident,

nachstehend darf ich Ihnen die Anlage zu meinem mündlich zu erstattenden Bericht zur Lage der Nation übermitteln.

Brandt

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Materialien zum Bericht zur Lage der Nation

Zu dem Bericht zur Lage der Nation, den der Bundeskanzler am 14. Januar 1970 im Deutschen Bundestag geben wird, stellt die Bundesregierung nachstehende Materialien zur Verfügung.

Einführung

Der Vorschlag für den jährlich zu erstattenden Bericht zur Lage der Nation entstand aufgrund eines interfraktionellen Antrages vom 14. Februar 1967 (Drucksache V/1407). Die in diesem Antrag enthaltene Formulierung, der Bericht solle „alljährlich zum 15. Januar" erstattet werden, wurde vom zuständigen Bundestagsausschuß mit Antrag vom 21. Juni 1967 (Drucksache V/1898) abgeändert in den Vorschlag, er solle „innerhalb des ersten Vierteljahres" präsentiert werden. Am 28. Juni 1967 stimmte der Bundestag diesem Antrag des zuständigen Ausschusses zu. Der erste Bericht zur Lage der Nation wurde daraufhin am 11. März 1968 erstattet, der zweite am 17. Juni 1969.

Während diese bisherigen Berichte sich neben der Behandlung der deutschen Frage auf eine Darstellung der Situation in der Bundesrepublik und ihrer Stellung in der Welt konzentrierten, beschäftigt sich der diesjährige Bericht zur Lage der Nation im wesentlichen mit der Deutschlandpolitik der Bundesregierung und der Situation zwischen den beiden Staaten in Deutschland.

Die Bundesregierung kennt die Probleme der großen Zahl Deutscher, die heute noch aufgrund des Kriegsausgangs außerhalb der Staatsgebiete der BRD und der DDR leben und von denen viele an einer Familienzusammenführung interessiert sind. Sie wird sich zu diesen Problemen in anderem Zusammenhang äußern. Das gilt auch für die Pflege ostdeutscher Kultur in der Bundesrepublik.

Fast 25 Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches ist festzustellen: Die deutsche Nation ist auf dem Boden Deutschlands in seinen tatsächlichen Grenzen von 1970 in zwei Staaten gegliedert. Hinzu kommt das besondere Besatzungsgebiet Berlin, dessen Teile unbeschadet der alliierten Verantwortlichkeit in besonderer Weise jeweils einer der beiden staatlichen Ordnungen zugeordnet sind.

Die Teilung Deutschlands und die Bildung von selbständigen staatlichen Ordnungen haben in den vergangenen 20 Jahren zu unterschiedlichen Formen innerdeutscher Beziehungen geführt. Das Bemühen, im Interesse des Friedens, der Menschen und der Nation bessere Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland zu erreichen, kann nur erfolgreich sein, wenn die grundsätzlich unvereinbare gesellschaftliche und politische Entwicklung hüben und drüben nie außer acht gelassen wird.

Immerhin bezeichnet sich die DDR in dem Artikel 1 ihrer Verfassung von 1968 als „Sozialistischer Staat deutscher Nation". Sie übernimmt im Artikel 8 der Verfassung die Verpflichtung zur „Überwindung der Spaltung Deutschlands" und zur „schrittweisen Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung". In seiner Rede vor dem Zentralkomitee der SED vom 12. Dezember 1969 hat der Staatsratsvorsitzende der DDR jedoch festgestellt: „Eine Vereinigung des sozialistischen deutschen Staates mit dem noch unter Herrschaft des Monopolkapitals stehenden westdeutschen Staat ist unmöglich ..."

Vergleiche der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR haben davon auszugehen, daß die Gegensätze, die die beiden Teile Deutschlands heute voneinander trennen, in absehbarer Zukunft unüberwindbar und prinzipieller Art sind.

Für die wissenschaftlich systematische Beobachtung der Entwicklung im anderen Teil Deutschlands herrscht in der Bundesrepublik noch ein Nachholbedarf. Das trifft noch mehr für fundierte Vergleiche zu. Gute Ansätze sind in den beiden Berichten gemacht worden, die die vorige Bundesregierung am 4. August 1969 und am 8. September 1969 (Drucksachen V/4609, V/4631) über die Entwicklung von Bildung, Wissenschaft und Forschung im geteilten Deutschland vorgelegt hat.

Die Bundesregierung hat diese Arbeiten fortgesetzt und wird dem Bundestag nach ihrem Abschluß einen Gesamtbericht unterbreiten.

Die Bundesregierung verweist auf die 11. Auflage des Taschen- und Nachschlagebuchs über den anderen Teil Deutschlands *), in dem eine sachliche Beurteilung der Entwicklung der DDR zu finden ist.

Diese Anlage zum jetzigen Bericht über die Lage der Nation ist wie folgt gegliedert:

I. Die Entwicklung der Deutschlandfrage und die Bindungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

II. Wirtschaft und Verkehr im geteilten Deutschland

III. Innerdeutsche Beziehungen

IV. West-Berlin und Zonenrandgebiet.

Allen erzwungenen und künstlichen Hindernissen zum Trotz hat der natürliche Wille der Deutschen zum Zusammenleben seine fortdauernde Kraft be-

*) A bis Z, ein Taschen- und Nachschlagebuch über den anderen Teil Deutschlands. 11. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bonn 1969, Deutscher Bundesverlag

wiesen. Die Menschen in Deutschland nutzen die verbliebenen Möglichkeiten, um die Verbindungen untereinander nicht abreißen zu lassen. Daneben sind auf manchen Gebieten die einheitlichen Gegebenheiten, wie sie bis 1945 für die Deutschen bestanden, auch weiterhin wirksam geblieben. Schließlich hat die Entwicklung seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu Verbindungen und Beziehungen geführt, die teils auf der Initiative von Einzelpersonen und privaten Institutionen beruhen, teils von den staatlichen Organen beider Teile Deutschlands veranlaßt und vereinbart worden sind.

Eine Übersicht über den tatsächlichen Stand der innerdeutschen Beziehungen gibt keinen Anlaß zur Genugtuung. Welches Ausmaß an Not und Leid durch Verhinderung menschlicher Beziehungen, durch behördliche Schikanen, Zwangsmaßnahmen und Gewaltanwendung den einzelnen Menschen auferlegt wird, kann keine Statistik erfassen.

I. Entwicklung der Deutschlandfrage und Bindungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

1. Die Deutschlandfrage von 1945 bis 1969

a) Vom Potsdamer Abkommen bis zu den Gründungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Auf der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 schlossen die Siegermächte Vereinbarungen über die Ausübung des Besatzungsregimes im besiegten Deutschland. Vertreter Deutschlands waren nicht beteiligt.

Die Potsdamer Abmachungen gingen von der Einheit Deutschlands aus. Sie sahen die Bildung eines Außenministerrats für die Vorbereitung einer Friedensregelung für Deutschland vor, die durch eine noch zu bildende Regierung Deutschlands angenommen werden sollte.

In „politischen Grundsätzen", die in der „anfänglichen Kontrollperiode" gelten sollten, wurde u. a. die völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage (hier wurde u. a. Freiheit der Rede, der Presse und der Religion erwähnt) vereinbart.

In den „wirtschaftlichen Grundsätzen" hieß es u. a., daß Deutschland als eine „einzige wirtschaftliche Einheit" zu behandeln sei.

Die sowjetischen Besatzungsbehörden leiteten in ihrer Zone unverzüglich eine umfassende politische, wirtschaftliche und sozial-strukturelle Umwandlung und eine Zentralisierung der Verwaltung ein. Nach der Einteilung Deutschlands in verschiedene Besatzungszonen begann damit der Prozeß der Trennung in der Substanz.

Im Westen wurden zur Erhaltung der wirtschaftlichen Einheit die Besatzungszonen zusammengelegt (Bizone am 1. Januar 1947, Trizone am 8. April 1949).

Bemühungen deutscher Verwaltungsorgane um eine Annäherung (Münchner Ministerpräsidenten-Konferenz am 6./7. Juni 1947) scheiterten.

In den Außenministerkonferenzen von 1945 bis 1947 (London 10. September bis 2. Oktober 1945, Paris 25. April bis 12. Juli 1946, Moskau 10. März bis 24. April 1947, London 25. November bis 15. Dezember 1947) erzielten die vier Mächte in der Deutschlandfrage keine Fortschritte. Die Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion wuchsen.

In Westdeutschland nahm der Parlamentarische Rat am 8. Mai 1949 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland an, das am 23. Mai in Kraft trat. Am 14. August 1949 wurde der 1. Deutsche Bundestag gewählt. In der sowjetischen Besatzungszone nahm der 3. Deutsche Volkskongreß am 30. Mai 1949 die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik an und wählte einen deutschen Volksrat, der sich am 7. Oktober 1949 zur provisorischen Volkskammer erklärte. Am 15. Oktober 1950 wurde die 1. Volkskammer der DDR nach Einheitslisten gewählt.

Die Bundesregierung bezeichnete in einer Erklärung das in der sowjetischen Zone gegründete Regime als rechtswidrig, da es ohne freie Willensäußerung der Bevölkerung zustande gekommen sei. Die drei Westmächte bestätigten diesen Standpunkt auf der New Yorker Außenministerkonferenz (18. September 1950) und sprachen der Bundesregierung als einziger frei und legitim konstituierter Regierung das Recht zu, „für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen."

Die SED bezeichnete dagegen die Bundesregierung als „Marionetten-Regierung". Vor der Volkskammer erklärte der Präsident der DDR, Wilhelm Pieck, am 10. November 1949:

> „Niemals wird die Spaltung Deutschlands ... von der DDR anerkannt werden ... Es geht nicht darum, ob die Westdeutsche Bundesregierung und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sich gegenseitig anerkennen, sondern darum, gemeinsam oder nebeneinander den nationalen Interessen des deutschen Volkes zu dienen ..."

b) Von der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bis zu ihrer Eingliederung in NATO und Warschauer Vertrag

Die Wiedervereinigungsvorschläge beider Seiten Anfang der fünfziger Jahre fielen in eine Phase, in der der Korea-Krieg die Ost-West-Spannungen auf einen Höhepunkt getrieben hatte. Auf westlicher Seite gab dieser bewaffnete Ost-West-Konflikt Anlaß, die Verteidigungsbereitschaft gegen einen befürchteten Angriff der Sowjetunion in

Europa zu stärken und in diesem Rahmen die Aufrüstung der Bundesrepublik vorzubereiten. Überlegungen für eine wirtschaftliche und militärische Integration Westeuropas unter Einschluß der Bundesrepublik machten schnelle Fortschritte. Die Bundesregierung sah in dieser Entwicklung eine lebenswichtige Stärkung der eigenen Sicherheit und die Chance einer Eingliederung als gleichberechtigtes Mitglied in die westliche Welt.

Der Ministerpräsident der DDR, Grotewohl, schlug in einem Schreiben vom 30. November 1950 an Bundeskanzler Adenauer die Bildung eines paritätischen, aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands zusammengesetzten „Gesamtdeutschen Konstituierenden Rats" vor, der die Einsetzung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung vorbereiten, die vier Mächte bei der Ausarbeitung eines Friedensvertrages konsultieren und gesamtdeutsche Wahlen organisieren sollte. Bundeskanzler Adenauer lehnte diesen Vorschlag in einer Erklärung vom 15. Januar 1951 ab und bestand auf der Forderung, „in allen vier Besatzungszonen freie, allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen zu einem gesamtdeutschen Parlament unter internationaler Kontrolle" vornehmen zu lassen. Eine Regierungserklärung Bundeskanzler Adenauers und eine Entschließung des Bundestages vom 9. März 1951 betonten die Notwendigkeit, in der DDR durch Änderung der dort eingeführten nichtdemokratischen Zustände erst die Voraussetzungen für freie Wahlen zu schaffen.

> „Die zum Wesen eines demokratischen Staates gehörende staatsbürgerliche Freiheit muß in der sowjetischen Besatzungszone geraume Zeit wiederhergestellt sein, bevor dort überhaupt eine freie Wahl möglich ist" (Regierungserklärung).

Im Anschluß an eine Regierungserklärung Grotewohls nahm die Volkskammer am 15. September 1951 einen Appell an den Bundestag an, der zu freien Wahlen, zum beschleunigten Abschluß eines Friedensvertrages und zur Einberufung einer gesamtdeutschen Beratung aufrief. Am 27. September 1951 billigte der Bundestag 14 von der Bundesregierung vorgelegte Grundsätze einer Wahlordnung für gesamtdeutsche Wahlen und für eine neutrale Kommission zur Überprüfung der Voraussetzungen solcher Wahlen. Grotewohl bezeichnete am 10. Oktober 1951 vor der Volkskammer die Mehrzahl dieser 14 Grundsätze als annehmbar und schlug erneut gesamtdeutsche Beratungen über diese Fragen vor. Bundeskanzler Adenauer lehnte am 16. Oktober 1951 vor dem Bundestag den Vorschlag Grotewohls mit der Begründung ab, die Bundesregierung könne nur mit denjenigen in Besprechungen über eine Wiedervereinigung Deutschlands eintreten, die willens seien, eine rechtsstaatliche Ordnung, eine freiheitliche Regierungsform, den Schutz der Menschenrechte und die Wahrung des Friedens vorbehaltlos anzuerkennen und zu garantieren.

Auf Anregung der Bundesregierung beantragten die Westmächte im November 1951 bei der UNO die Einsetzung eines Ausschusses, der die Voraussetzungen für die Durchführung freier Wahlen in ganz Deutschland prüfen sollte. Die UNO-Vollversammlung nahm am 20. Dezember 1951 gegen die Stimmen des Sowjetblocks eine Entschließung über die Einsetzung einer entsprechenden UN-Kommission an. Die Kommission konnte ihre Arbeit in der DDR jedoch nicht aufnehmen, da die sowjetischen Besatzungsbehörden und die Behörden der DDR sie nicht anerkannten und ihr die Einreise verweigerten.

Nachdem Anfang 1952 im Westen eine grundsätzliche Einigung über den Entwurf eines Vertrages zur Bildung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft erzielt worden war, schalteten sich die Sowjets selbst mit einer Notenaktion gegenüber den Westmächten in die Deutschlandfrage ein. In einer ersten Note vom 10. März 1952 forderten sie den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages für Deutschland unter unmittelbarer Beteiligung einer gesamtdeutschen Regierung auf der Grundlage der bewaffneten Neutralität. Die beigefügten Grundzüge für einen Friedensvertrag sahen die Aufstellung einer begrenzten Nationalarmee und die Räumung Deutschlands von Besatzungstruppen bis spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Friedensvertrages vor. In ihrer Antwortnote vom 25. März 1952 erklärten die Westmächte, daß der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung aufgrund freier und international kontrollierter Wahlen voraussetze.

In einer neuen Note vom 9. April 1952 schlug die sowjetische Regierung daraufhin die unverzügliche Einberufung einer Viermächte-Konferenz zur Erörterung der Frage freier gesamtdeutscher Wahlen vor, lehnte aber eine Untersuchung der Voraussetzungen für diese Wahlen durch die UNO-Kommission ausdrücklich ab und regte statt dessen eine Viermächte-Kommission an. In ihrer zweiten Antwortnote vom 13. Mai 1952 hielten die Westmächte an der Entscheidungsfreiheit einer gesamtdeutschen Regierung bezüglich des Abschlusses von Bündnisverträgen fest und verwarfen eine Viermächte-Kommission. Der weitere Notenaustausch führte zu keinem Ergebnis. Die Meinungsverschiedenheiten konzentrierten sich auf die Frage der — von den Westmächten gewünschten — UNO-Kontrolle und der — von der Sowjetunion gewünschten — Neutralisierung eines wiedervereinigten Deutschlands.

Sowohl die Westmächte wie die Bundesregierung gingen in ihrer Haltung zu den Vorschlägen der Sowjetunion und der DDR davon aus, daß diese in der Sache nicht ernst gemeint waren, sondern einen letzten Versuch darstellten, das Zustandekommen des Deutschlandsvertrages und der europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu verhindern.

Im Januar/Februar 1954 berieten die Vier Mächte auf der Berliner Außenministerkonferenz einen westlichen (Eden-) und einen sowjetischen (Molotow-)Deutschlandplan. Der Eden-Plan sah als Ausgangspunkt die Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland vor, der Molotow-Plan empfahl als ersten Schritt die Bildung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung durch die Parlamente der DDR und der Bundesrepublik. Die Konferenz schei-

terte, da sich die Teilnehmer über die Reihenfolge der Schritte zur Lösung der Deutschlandfrage nicht einigen konnten.

Die Sowjetunion nahm das Scheitern der Konferenz zum Anlaß, der DDR im März 1954 formell die „Souveränität" zu verleihen.

Am 23. Oktober 1954, am letzten Tag der Pariser Konferenzen, die zur Schaffung der WEU und dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO führten, erklärte sich die Sowjetunion in einer Note an die drei Westmächte bereit, den Eden-Plan als Besprechungsgrundlage zu akzeptieren, und stellte fest, daß bei Verwirklichung der Pariser Verträge die Wiedervereinigung auf lange Zeit unmöglich gemacht würde. Die Westmächte faßten diesen Vorstoß als Versuch auf, die Ausführung der Vereinbarungen der Pariser Konferenzen zu unterbinden, und lehnten ab.

Am 5. Mai 1955 traten die Pariser Verträge in Kraft, das Besatzungsstatut in der Bundesrepublik wurde aufgehoben; die Bundesrepublik Deutschland trat der WEU bei und wurde am 9. Mai 1955 in die NATO aufgenommen.

Die DDR trat dem am 14. Mai 1955 gegründeten Warschauer Pakt bei.

c) Von der Genfer Gipfelkonferenz (Juli 1955) bis zum sowjetischen Freundschaftsvertrag mit der DDR (1964)

Auf der Genfer Gipfelkonferenz im Juli 1955 einigten sich die Regierungschefs der vier Mächte auf eine Direktive an ihre Außenminister, die eine „gemeinsame Verantwortung für die Regelung des deutschen Problems und der Wiedervereinigung Deutschlands mittels freier Wahlen" anerkannte. Auf der Rückreise erklärte jedoch Chruschtschow in Ostberlin, er werde keiner Lösung der deutschen Frage zustimmen, welche die „politischen und sozialen Errungenschaften der DDR" beseitigen würde.

Unmittelbar nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik schloß die Sowjetunion am 20. September 1955 mit der DDR einen Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen, in dem die Sowjetunion der DDR u. a. auch die Souveränität über die Beziehungen zur Bundesrepublik übertrug. Die Sowjetunion betonte seitdem stets, daß die Frage der Wiedervereinigung eine Angelegenheit der beiden deutschen Staaten sei. Seitdem wurden von Sowjetunion und DDR auch freie gesamtdeutsche Wahlen abgelehnt.

Auf der am 27. Oktober 1955 beginnenden Genfer Außenministerkonferenz legten die drei Westmächte zusammen mit einem modifizierten Eden-Plan für die Wiedervereinigung Deutschlands den Entwurf eines Zusicherungsvertrages vor, nach dem Zug um Zug bei fortschreitender Wiedervereinigung Sicherheitsgarantien für die Beteiligten (also auch für die Sowjetunion) in Kraft treten sollten. Die Sowjetunion unterbreitete dagegen einen Vorschlag zur Bildung eines gesamtdeutschen Rates aus Vertretern der Parlamente der DDR und der Bundesrepublik „als konsultatives Organ zur Behandlung von Fragen, an deren Lösung die DDR und die BRD interessiert sind".

Die Westmächte lehnten diesen Vorschlag ab, da er im Gegensatz zur Genfer Direktive der Regierungschefs keine Wiedervereinigung mittels freier Wahlen vorsah. Molotow wies seinerseits die westlichen Vorschläge für freie Wahlen zurück.

Die Bundesregierung fuhr in der folgenden Zeit unverändert fort, in einer großen Anzahl von Initiativen — teils unmittelbar gegenüber der Sowjetunion, teils über die Westmächte — die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit zu fordern. Sie hielt dabei stets an der Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland als unabdingbarer Voraussetzung fest.

Am 26. Juli 1957 trat der Ministerrat der DDR mit einem Konföderationsplan für die Vereinigung der beiden Teile Deutschlands hervor. Die Konföderationsidee blieb in verschiedenen Abwandlungen das Kernstück der Vorschläge Ostberlins bis zum VII. Parteitag der SED 1967. Als Voraussetzung für die Bildung einer Konföderation wurde wiederholt eine Umgestaltung bestimmter sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse in der Bundesrepublik genannt. Die Bildung des Staatenbundes sollte erst danach durch einen völkerrechtlich gültigen Vertrag vereinbart werden. Während die Sowjetunion die Konföderationspläne unterstützte, lehnte die Bundesregierung sie am 20. Januar 1958 mit der Begründung ab, die Wiedervereinigung sei nicht Sache zweier Regierungen, sondern liege in der „ausschließlichen Zuständigkeit des deutschen Volkes".

Das Ende der 50er Jahre war durch das Berlin-Ultimatum Chruschtschows gekennzeichnet, das die Spannungen in Deutschland auf einen Höhepunkt geführt hatte. In dieser Phase legte die Sowjetunion am 10. Januar 1959 einen neuen Entwurf für einen Friedensvertrag mit Deutschland vor. Sie regte an, innerhalb von zwei Monaten eine Friedenskonferenz der zwei deutschen Staaten und der ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands einzuberufen. Der Friedensvertrag sollte auf deutscher Seite von der BRD und der DDR unterzeichnet werden. Als Weg zur Wiedervereinigung wurde erneut die Bildung einer gesamtdeutschen Konföderation empfohlen, die auf der Friedenskonferenz vertreten sein könne, falls die beiden deutschen Staaten bis dahin einen entsprechenden völkerrechtlichen Vertrag abgeschlossen hätten.

Im Anschluß an die Drohungen Chruschtschows, mit der DDR einen Separat-Friedensvertrag abzuschließen, kam es im Sommer 1959 zu einer neuen Außenministerkonferenz in Genf, an der Vertreter der Bundesrepublik und der DDR als Berater teilnahmen. Die Westmächte legten einen Stufenplan zur Wiederherstellung der deutschen Einheit bei gleichzeitigem Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems vor, das sich in die allgemeinen Abrüstungspläne einfügen sollte. Von der Wieder-

vereinigung Berlins durch freie Wahlen sollte der Weg über die Bildung eines gesamtdeutschen gemischten Ausschusses, freie Wahlen in ganz Deutschland und die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung zu einer endgültigen Friedensregelung führen. Die Sowjetunion stellte diesem Plan erneut ihren Friedensvertrags-Entwurf entgegen. Eine Annäherung der Standpunkte wurde nicht erreicht.

Am 13. August 1961 wurde mit dem Bau der Mauer die Teilung Berlins vertieft.

Nachdem Chruschtschow seine Drohung mit dem Abschluß eines Separat-Friedensvertrages mit der DDR fallengelassen hatte, schloß Moskau am 12. Juni 1964 einen Freundschaftsvertrag mit Ostberlin. Die Sowjetunion garantierte darin der DDR ihren Bestand, ihre Souveränität und ihre territoriale Integrität. Beide Partner erklärten als gemeinsames Ziel „die Verwirklichung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage".

In Artikel 7 heißt es, „daß angesichts der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten ... die Schaffung eines friedliebenden demokratischen einheitlichen deutschen Staates nur durch gleichberechtigte Verhandlungen und einer Verständigung zwischen beiden souveränen deutschen Staaten erreicht werden kann".

Die Westmächte wiesen nach Beratungen mit der Bundesregierung in ihrer Deutschlanderklärung vom 26. Juni 1964 den östlichen Standpunkt, der dem Freundschaftsvertrag zugrunde lag, zurück. Gleichzeitig bekräftigten sie ihre Bereitschaft, „jede Gelegenheit zu nutzen, welche auf friedlichem Wege die deutsche Einheit in Freiheit wiederherstellt".

Die Bundesregierung hielt unverändert an ihrem Wiedervereinigungskonzept fest. Auf eine Bundestagsanfrage erklärte der damalige Bundesaußenminister am 10. Februar 1965:

> „Es gibt kein neues Konzept dafür, sondern es gibt nur das allen bekannte, von der Bundesregierung oft genug vorgetragene Konzept einer aktiven, täglichen, unmittelbaren Wiedervereinigungspolitik. Für dieses Konzept gibt es einen Hauptsatz ...: Deutschland muß wiedervereinigt werden, Deutschland wird wiedervereinigt werden."

d) Die Zeit der Großen Koalition

Nach der Bildung der Großen Koalition erklärte sich die Bundesregierung in der Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 zur Aufnahme von Kontakten mit den Behörden im anderen Teil Deutschlands bereit, um ein weiteres Auseinanderleben des deutschen Volkes während der Zeit der Trennung zu verhindern und die menschlichen, wirtschaftlichen und geistigen Beziehungen zwischen den Teilen „mit allen Kräften zu fördern".

Aus Anlaß des VII. Parteitages der SED schlug die Bundesregierung am 14. April 1967 der Regierung in Ostberlin 16 konkrete Gesprächsthemen vor (menschliche Erleichterungen, verstärkte wirtschaftliche und verkehrstechnische Zusammenarbeit, Rahmenvereinbarungen über den wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Austausch).

Der Ministerratsvorsitzende der DDR, Stoph, richtete am 13. Juni 1967 einen Brief an den Bundeskanzler, mit dem er — ohne auf die Vorschläge der Bundesregierung vom 14. April einzugehen — Verhandlungen über Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten vorschlug. Bundeskanzler Kiesinger verwies in seinem Antwortschreiben vom 13. Juni 1967 erneut auf die Themen vom 14. April und schlug vor, daß Beauftragte beider Seiten ohne politische Vorbedingungen darüber Gespräche aufnehmen sollten. In einem zweiten Schreiben vom 18. September 1967 übersandte Stoph den Entwurf eines „Vertrages über die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen zwischen der DDR und der BRD" und schlug Verhandlungen darüber vor. In dem Vertrag wurden die Beziehungen zwischen DDR und BRD bezeichnet als „Beziehungen souveräner Staaten deutscher Nation ..., die nach friedlichem Nebeneinander und schrittweiser Annäherung streben", auf die „die allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts grundsätzlich zur Anwendung" kommen. Der Bundeskanzler antwortete am 28. September, ohne auf den Vertragsentwurf einzugehen, daß der Staatssekretär im Bundeskanzleramt zu Verhandlungen über ein Programm praktischer Maßnahmen zur Verfügung stehe, wie es in den Vorschlägen der Bundesregierung vom 12. April 1967 umrissen worden war.

In der Folgezeit betonten Vertreter der DDR in öffentlichen Reden und Erklärungen wiederholt, daß der Vertragsentwurf von Stoph noch auf dem Tisch liege. Im übrigen lehnten sie jedes Gespräch mit der Bundesregierung ohne vorherige völkerrechtliche Anerkennung der DDR ab. In der Karlsbader Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 26. April 1967 wurde die „Anerkennung der DDR und die Verteidigung ihrer souveränen Rechte zu einer Hauptaufgabe des Kampfes um die europäische Sicherheit" erklärt und die „Normalisierung der Beziehungen zwischen allen Staaten und der DDR, wie auch zwischen den beiden deutschen Staaten und zwischen der besonderen politischen Einheit Westberlins und der DDR" gefordert.

Nach einer umstrittenen Äußerung des SED-Politbüro-Mitglieds Professor Norden über das Verhältnis zur Bundesrepublik stellte Ostberlin Ende 1967 klar, daß die Bundesrepublik für die DDR kein Ausland sei und daß die SED an der Einheit der deutschen Nation festhalte.

Am 6. April 1968 setzte Ostberlin eine neue Verfassung für die DDR in Kraft. Ihr Artikel 1 bezeichnet die DDR als „sozialistischen Staat deutscher Nation".

Artikel 8 Abs. 2 stellt fest:

> „Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden

deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus."

In ihrem Budapester Vorschlag für die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz vom 17. März 1969 bezeichneten die Warschau-Pakt-Mächte als Hauptvoraussetzungen für die Gewährleistung der europäischen Sicherheit:

„die Unverletzbarkeit der in Europa bestehenden Grenzen, darunter der Oder-Neiße-Grenze und auch der Grenze zwischen der DDR und der BRD, die Anerkennung der Existenz der BRD und der DDR, der Verzicht der BRD auf ihren Anspruch, das ganze deutsche Volk zu vertreten, sowie ihr Verzicht auf den Besitz von Atomwaffen in jeglicher Form."

e) Die Entwicklung seit Herbst 1969

Die nach den Wahlen vom 28. September 1969 neu gebildete Bundesregierung bot in ihrer Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 dem Ministerrat der DDR erneut „Verhandlungen beiderseits ohne Diskriminierung auf der Ebene der Regierungen an, die zu vertraglich vereinbarter Zusammenarbeit führen sollen". Sie lehnte eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR ab und erklärte:

„Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie doch füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur besonderer Art sein."

Die Warschau-Pakt-Staaten stellten in ihrem Moskauer Treffen vom 3./4. Dezember 1969 fest, die Interessen des Friedens und der Sicherheit erforderten,

„daß alle Staaten gleichberechtigte Beziehungen auf völkerrechtlicher Grundlage zur DDR aufnehmen und die bestehenden europäischen Grenzen einschließlich der Oder-Neiße-Grenze als endgültig und unantastbar anerkennen".

Mit einem Schreiben vom 17. Dezember 1969 an Bundespräsident Heinemann übersandte Ulbricht den Entwurf eines Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD. Der Vertrag sieht u. a. die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Botschafterebene vor. In seinem Antwortschreiben bezeichnete der Bundespräsident es als gemeinsames Anliegen, die Einheit der Nation zu wahren, und begrüßte insoweit die von Ulbricht geäußerte Verhandlungsbereitschaft.

2. Verantwortung der Vier Mächte für Deutschland

Nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht und der Besetzung Deutschlands durch die alliierten Armeen übernahmen die USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion als die vier Hauptsiegermächte in ihrer gemeinsamen Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Auf Grund der von ihnen in den Londoner Protokollen vom 17. September und vom 14. November 1944 getroffenen Vereinbarungen bildeten sie den Alliierten Kontrollrat, der als gemeinsames Organ der Vier Mächte die Maßnahmen der Militärgouverneure in den vier Besatzungszonen der Alliierten Kommandantur Berlin koordinieren sollte.

Auf der Potsdamer Konferenz kamen zwischen den USA, Großbritannien und UdSSR anschließend im August 1945 nähere Vereinbarungen über die Behandlung Deutschlands zustande, denen sich Frankreich kurz darauf mit gewissen Vorbehalten anschloß. Über die Auslegung und Durchführung dieses Potsdamer Abkommens, das u. a. die Errichtung zentraler deutscher Verwaltungsbehörden zur Wahrung der wirtschaftlichen Einheit Deutschland vorsah, entstanden jedoch zwischen den Vier Mächten sehr bald grundlegende und unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten. In ihrer Folge stellte der Alliierte Kontrollrat im Jahre 1948 seine Tätigkeit ein; die Sowjetunion zog ihren Vertreter aus der Alliierten Kommandantur Berlin zurück.

In den drei westlichen Besatzungszonen und der sowjetischen Besatzungszone vollzog sich daraufhin eine getrennte Entwicklung. Trotzdem wurden die von den Vier Mächten untereinander getroffenen Vereinbarungen über Deutschland bis heute von keiner Seite gekündigt. Auf Grund dieser Vereinbarungen tragen die Vier Mächte daher bis heute für Deutschland als Ganzes und Berlin eine gemeinsame Verantwortung.

Dieser Vier-Mächte-Verantwortung ist in den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954, in denen die Beziehungen zwischen der BRD und den USA, Großbritannien und Frankreich unter Wiederherstellung der Souveränität der Bundesrepublik grundlegend geregelt wurden, durch die ausdrückliche Aufrechterhaltung dieser Rechte und Verantwortlichkeiten Rechnung getragen. Die von der Sowjetunion mit der DDR abgeschlossenen Verträge vom 20. September 1955 über ihre gegenseitigen Beziehungen und vom 12. Juni 1964 über Freundschaft und Beistand enthalten in dieser Hinsicht im Ergebnis entsprechende Bestimmungen.

3. Der Sonderstatus für Berlin

Auf Grund des Londoner Protokolls in der Fassung vom 14. November 1954 ist 1945 neben den vier Besatzungszonen ein besonderes Besatzungsgebiet Groß-Berlin gebildet worden, das von den vier Siegermächten zunächst gemeinsam verwaltet wurde. Kraft der militärischen Besetzung üben die Siegermächte in Berlin die oberste Gewalt aus und tragen die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in ihren Sektoren und die Lebensfähigkeit der Stadt.

Die seit 1948 andauernde Weigerung der Sowjetunion, die Viermächte-Verwaltung wiederherzustellen, hat den Sonderstatus Groß-Berlins rechtlich nicht verändert. Alle Maßnahmen, die auf eine vollständige Eingliederung Ostberlins in die DDR hinzielen (z. B. die Anwendung des ostdeutschen Verteidigungsgesetzes und die Abhaltung militärischer Paraden der Volksarmee in Ostberlin), mißachten diesen Sonderstatus und stehen in Widerspruch zu den bei Kriegsende eingegangenen Verpflichtungen der Siegermächte.

Seit 1949 haben die drei Westmächte in ihren Sektoren schrittweise Gesetzgebung, Exekutive und Gerichtsbarkeit auf frei gewählte deutsche Körperschaften in Berlin übertragen. Die drei Schutzmächte haben sich jedoch das Recht vorbehalten, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtung, zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und zur Erhaltung des Status und der Sicherheit Berlins, seiner Wirtschaft, seines Handels und seiner Kommunikation notwendig sind.

Die Sicherung der Lebensfähigkeit Berlins macht eine enge Verbindung der drei Westsektoren mit der Bundesrepublik unerläßlich. Diese Bindungen entsprechen dem Willen der Bevölkerung von Berlin (West). Im Einklang mit dem besonderen Status Berlins und ihren internationalen Verpflichtungen haben die drei Schutzmächte durch verschiedene Maßnahmen die Grundlage für die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik gelegt. Sie sind im Einverständnis mit den drei Westmächten in langjähriger Praxis gefestigt und weiter entwikkelt worden. Die Bundesregierung trägt damit die Mitverantwortung für die Sicherung der Lebensfähigkeit der westlichen Sektoren. Dies entspricht ihrer Überzeugung ebenso wie der von ihr eingegangenen Verpflichtung.

Seit dem Jahre 1952 übernimmt West-Berlin nach einem von der Alliierten Kommandantur zugelassenen Verfahren die Gesetzgebung des Bundes, insbesondere in bezug auf Währung, Kredite, Devisen, Staatsangehörigkeit, Reisepässe, Aus- und Einwanderung, Auslieferung, Vereinheitlichung des Zoll- und Handelsgebietes, Handels- und Schiffahrtsabkommen, Freiheit des Güterverkehrs sowie Außenhandel und Zahlungsabkommen.

Berlin (West) und seine Bevölkerung werden im zwischenstaatlichen Verkehr nach Ermächtigung der drei alliierten Mächte durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten. Demgemäß wird Berlin unter Beachtung der alliierten Vorbehaltsrechte in internationale Verträge der Bundesrepublik Deuschland einbezogen, soweit sie nicht militärischer Art sind.

Zu den Verantwortlichkeiten der drei Schutzmächte gehört auch die Garantie des Zugangs nach Berlin. Die drei Schutzmächte haben immer wieder ihre Entschlossenheit bekräftigt, Störmaßnahmen entgegenzutreten, die den militärischen und zivilen Berlinverkehr beeinträchtigen.

In einem Aide-mémoire vom 16. Dezember 1969 haben die drei Schutzmächte der Sowjetunion Viermächte-Gespräche über folgende Punkte vorgeschlagen:

— Verbesserung des freien Personen- und Güterverkehrs zwischen Berlin und der Bundesrepublik;

— Wiederherstellung des freien Personenverkehrs und des innerstädtischen Telefonverkehrs in Berlin sowie Verbesserungen des Post- und Handelsverkehrs zwischen beiden Teilen der Stadt;

— Abbau der diskriminierenden Beschränkungen, denen Berlin (West) im Ostblock, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, unterworfen ist.

4. Verträge mit den Siegermächten

Durch Artikel 1 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag) wurde das Besatzungsregime der Drei Mächte in der Bundesrepublik beendet und der Bundesrepublik von den Drei Mächten „die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten" zuerkannt. In Artikel 2 des Vertrages behielten sich die Drei Mächte ihre „Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung" vor. In Artikel 7 des Vertrages einigten sich die Drei Mächte mit der Bundesrepublik über wesentliche Ziele ihrer gemeinsamen Politik. Zu diesen Zielen gehören namentlich „ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung besitzt", und eine „frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland", bis zu der „die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands aufgeschoben werden muß".

Diese Vereinbarungen, denen für das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten eine grundlegende Bedeutung zukommt und aus denen sich für die Vertragspartner eine Verpflichtung zur ständigen gegenseitigen Konsultation ergibt, sind bis heute unverändert in Kraft. Sie beinhalten keine Bindungen für ein wiedervereinigtes Deutschland.

5. Eingliederung in die beiden Bündnissysteme

a) Bundesrepublik Deutschland und NATO

Seit dem 4. Mai 1955 ist die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Nordatlantischen Allianz. Unsere Aufnahme in die Allianz war ein wesentliches Element der Pariser Verträge. Die Allianz ist insoweit ein wesentlicher Ordnungsfaktor in Europa und eine notwendige Grundlage unserer Außenpolitik.

Im einzelnen bedeutet unsere Eingliederung in die NATO:

1. Die Allianz garantiert unsere Sicherheit durch die Verpflichtung zum gegenseitigen Beistand und durch die integrierte Verteidigungs-Organisation, die eine rationale Zusammenfassung der

Verteidigungsanstrengungen aller NATO-Staaten zum Nutzen aller ermöglicht. Sie verpflichtet uns, einen angemessenen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung zu leisten.

2. Besonders wichtig für uns ist, daß alle Kampfeinheiten der Bundeswehr in die integrierte Verteidigung eingegliedert und damit der NATO unterstellt sind. Die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO war der Anlaß dafür, die kollektive Struktur der gemeinsamen Verteidigung auszubauen und die Befugnisse der NATO-Befehlshaber in Krieg und Frieden zu erweitern.

   Die Bundeswehr kann keine militärischen Alleingänge unternehmen.

3. Die Allianz sucht Sicherheit nicht nur durch ihr kollektives Verteidigungssystem, sondern auch durch die Überwindung des Ost-West-Gegensatzes in Europa durch Abrüstung und Rüstungskontrolle. Die auf den Ministerkonferenzen der NATO im Mai und Dezember 1969 verabschiedeten Erklärungen zeigen, daß die Staaten der Allianz sich ernsthaft auf Ost-West-Verhandlungen vorbereiten und daß sie in der Lage sind, gemeinsam konkrete Vorschläge auszuarbeiten.

Die atlantische Allianz ist ein Bündnis freier und gleichberechtigter Nationen. Nach dem NATO-Vertrag kann jeder Mitgliedstaat mit einjähriger Kündigungsfrist aus dem Bündnis ausscheiden. Keine NATO-Regierung hat jedoch die Absicht, dies zu tun.

Eine starke und geschlossene Allianz bleibt notwendig, bis der Prozeß der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes abgeschlossen ist und ein wirksames gesamteuropäisches Sicherheitssystem geschaffen ist, das Sicherheit und freie Entfaltung aller europäischen Nationen gewährleistet.

b) DDR und Warschauer Vertrag

Die DDR wurde im Mai 1955 Mitglied des Warschauer Vertrages.

Das vereinigte Kommando der Streitkräfte des Warschauer Vertrages unter einem sowjetischen Oberkommandierenden und die Tätigkeit der beiden Komitees dieser Vertragsorganisation zur gegenseitigen Abstimmung der Außen- und Verteidigungspolitik tragen zusätzlich zur Integration der DDR in das osteuropäische Staatensystem bei.

Die Streitkräfte der DDR sind nicht in der Lage, in eigener Entscheidung militärische Aktionen außerhalb des Paktsystems zu unternehmen.

Die tatsächliche Bindung der DDR im Warschauer Vertrag wird vervollständigt durch die Verfassung der DDR vom 6. April 1968 und die übernommene Verpflichtung, ihre Beziehungen „entsprechend den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus" zu festigen, die mit der These von der begrenzten Souveränität korrespondiert. Die gemeinsame Ideologie des Marxismus-Leninismus ist ein zusätzliches Band zu den vertraglichen, politischen, militärischen und wirtschaftlichen Vereinbarungen der DDR.

6. EWG und RGW

a) Die Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft

Ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik ist ihre Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften und insbesondere in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Diese Gemeinschaft hat mit der Beendigung der Übergangszeit gerade ihre erste Aufbauphase abgeschlossen. Der Gemeinsame Markt ist in seinen Grundzügen errichtet, die Zoll- und Handelsschranken zwischen den Mitgliedstaaten sind gefallen. Personen und Unternehmen genießen weitgehende Freizügigkeit. Ordnungsprinzip dieses Marktes ist der Wettbewerb. Ziel ist eine weltoffene Gemeinschaft des Wachstums und der Stabilität.

Gewiß bleibt noch viel für den weiteren Ausbau der Gemeinschaft zu tun. Trotzdem hat aber die arbeitsteilige Verflechtung der sechs Volkswirtschaften bereits einen hohen Stand erreicht. Rund 41 % der deutschen Gesamteinfuhr und 37,5 % der deutschen Gesamtausfuhr betreffen EWG-Mitgliedstaaten. Das bedeutet von 1958 bis 1968 einen Zuwachs von ca. 340 % bei der Einfuhr und 290 % bei der Ausfuhr. Der deutsche Außenhandel wird also zu fast $^2/_5$ in einer Gesamthöhe von rund 70 Milliarden DM mit Frankreich, Italien und den Beneluxstaaten abgewickelt.

Die Zusammenarbeit der Unternehmen der Mitgliedstaaten durch wechselseitige Beteiligung und durch Investitionen im anderen Lande kann nicht mit ebenso klaren Zahlen belegt werden. Vielen Anzeichen ist aber zu entnehmen, daß die Unternehmen, und zwar auch die deutschen, gerade in letzter Zeit immer mehr die im Gemeinsamen Markt gebotenen Chancen nutzen.

Die zunehmende Verflechtung der Volkswirtschaften hat sicher nicht allein, aber doch zu einem wesentlichen Teil dazu beigetragen, daß die deutsche Wirtschaft ebenso wie die unserer Partner seit Gründung der EWG einen kräftigen Aufschwung genommen hat. Das deutsche Bruttosozialprodukt ist von 1958 bis 1968 real um mehr als die Hälfte, nämlich um 62 % gestiegen, die Industrieproduktion sogar um 77 %. Bei unseren Partnern lag der Zuwachs teilweise noch höher.

Der deutsche Anteil am Bruttosozialprodukt der Gemeinschaft betrug nach den Zahlen von 1968 fast 37 %, der Anteil der industriellen Produktion rund 46 %. Dieses erhebliche wirtschaftliche Gewicht innerhalb der Gemeinschaft ist für die Bundesregierung kein Grund für erhöhte Ansprüche, sondern ein Grund für eine besondere Verantwortung. Wir übernehmen die entsprechenden Lasten und gliedern uns fest in den organisatorischen Zusammenschluß ein.

Der Bundeskanzler hat auf der Gipfelkonferenz in Den Haag im Dezember 1969 darauf hingewiesen, daß die Erweiterung der Gemeinschaften gerade unter diesem Gesichtspunkt erwünscht sein kann, weil sie zu einer ausgeglicheneren Entwicklung in

Europa beiträgt. Die Gemeinschaft sollte in der jeweils angebrachten Form alle Länder des gesamten westlichen Europas — als Mitglieder oder als Assoziierte — umfassen. Damit würde zugleich die wirtschaftliche und politische Basis für eine umfassendere europäische Ordnung geschaffen.

b) Die DDR im „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe" (RGW)

Der RGW ist — im Gegensatz zur EWG — eine zwischenstaatliche Institution ohne selbständige Entscheidungsbefugnisse. Gegenwärtig gilt das Prinzip der sogenannten „Zentralen Plankoordinierung" als der oberste Grundsatz der Zusammenarbeit. Sie wird in der Regel in gemischten bilateralen Regierungskommissionen betrieben. Die Arbeit des RGW wird erschwert durch das im RGW-Statut verankerte Prinzip der Einstimmigkeit.

Von dem für den RGW insgesamt geschätzten Sozialprodukt entfallen gegenwärtig über 60 % allein auf die UdSSR. Die restlichen knapp 40 % verteilen sich auf sechs weitere Mitgliedsländer. Die DDR liegt mit 8 % hinter Polen (mit etwa 11 %) an dritter Stelle. Die ökonomische Vorherrschaft der UdSSR ist aus diesen Zahlen klar ersichtlich.

Ein völlig anderes Bild zeigt indessen ein Vergleich des volkswirtschaftlichen Entwicklungsgrades. In der Höhe des Sozialproduktes je Einwohner führt die DDR im Rahmen des RGW.

Die DDR ist — ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland — rohstoffarm. Sie ist auf einen hohen Außenhandel angewiesen. Über 70 % ihres Außenhandels hat sie 1968 mit den RGW-Ländern abgewickelt. Für diese Länder ist sie ein bedeutsamer Lieferant von Industriegütern. Zum Beispiel kommen von den gesamten sowjetischen Einfuhren an Maschinen und Ausrüstungen allein 27 % aus der DDR, die der größte Außenhandelspartner der UdSSR ist. Bei Einzelerzeugnissen besteht praktisch ein Monopol (z. B. Rechenmaschinen). Rußland liefert dafür vorwiegend Rohstoffe.

Diese wenigen Zahlen lassen erkennen, wie wichtig die DDR mit ihrem Industriepotential für die RGW-Länder ist. Die durch die enge Außenhandelsverflechtung mit dem RGW bedingte Einengung der internationalen Arbeitsteilung auf wenige Länder, die dazu industriell zumeist weniger hoch entwickelt sind, ist für die DDR wirtschaftlich unvorteilhaft. Ein Industrieland drängt zum Austausch mit anderen Industrieländern und muß mit ihnen seine Kräfte messen können. Nur so kann es zum Weltniveau aufschließen.

Der Waren- und Dienstleistungsaustausch der DDR mit der Außenwelt ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Länder	Gesamtbezüge		Gesamtlieferungen		Umsatz	
	1967	1968	1967	1968	1967	1968
	in Mrd. Valutamark [1]					
gesamt	13,77	14,23	14,52	15,89	28,29	30,12
sozialistische Länder	10,06	10,74	10,92	12,19	20,98	22,93
RGW-Länder [2]	9,42	10,17	10,13	11,35	19,55	21,52
darunter:						
UdSSR	5,95	6,27	5,91	6,58	11,86	12,85
CSSR	1,34	1,38	1,33	1,69	2,67	3,07
Polen	0,69	0,94	1,20	1,22	1,89	2,16
sonstige sozialistische Länder [3]	0,64	0,58	0,79	0,85	1,43	1,43
übrige Welt	3,71	3,49	3,60	3,70	7,31	7,19
innerdeutscher Handel	1,29	1,21	1,25	1,39	2,54	2,60
westliche Industrieländer [4]	1,87	1,72	1,63	1,62	3,50	3,34
Entwicklungsländer	0,56	0,55	0,72	0,68	1,28	1,23
	Anteile in v. H.					
gesamt	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
sozialistische Länder	*73,1*	*75,5*	*75,2*	*76,7*	*74,2*	*76,1*
RGW-Länder [2]	*68,4*	*71,5*	*69,8*	*71,4*	*69,1*	*71,4*
darunter:						
UdSSR	*43,2*	*44,1*	*40,7*	*41,4*	*41,9*	*42,7*
CSSR	*9,7*	*9,7*	*9,2*	*10,6*	*9,4*	*10,2*
Polen	*5,0*	*6,6*	*8,3*	*7,7*	*6,7*	*7,2*
sonstige sozialistische Länder [3]	*4,6*	*4,1*	*5,4*	*5,3*	*5,1*	*4,7*
übrige Welt	*26,9*	*24,5*	*24,8*	*23,3*	*25,8*	*23,9*
innerdeutscher Handel	*9,4*	*8,5*	*8,6*	*8,7*	*9,0*	*8,6*
westliche Industrieländer [4]	*13,6*	*12,1*	*11,2*	*10,2*	*12,4*	*11,1*
Entwicklungsländer	*4,1*	*3,9*	*5,0*	*4,3*	*4,5*	*4,1*

[1]) Quelle: Statistisches Taschenbuch der DDR 1969, S. 119 bis 123
[2]) ohne Albanien
[3]) Albanien, VR China, Jugoslawien, Nord-Korea, Kuba, Nord-Vietnam
[4]) ohne Bundesrepublik

II. Wirtschaft und Verkehr im geteilten Deutschland

1. Wirtschaft

a) Handelsgrundlagen

Grundlage des innerdeutschen Handels ist das „Abkommen über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen)" vom 20. September 1951 mit zahlreichen späteren Änderungen.

Das Abkommen regelt im wesentlichen den Waren-, Dienstleistungs- und Zahlungsverkehr. Für Waren bestehen teilweise Vereinbarungen von Kontingenten. Dienstleistungen sind nur zugelassen, soweit sie in der Dienstleistungsvereinbarung (Anlage zum Berliner Abkommen) aufgeführt sind (insbesondere Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Handel und Verkehr stehen). Der Zahlungsverkehr vollzieht sich ausschließlich auf dem Verrechnungswege

(eine Verrechnungseinheit = 1 DM-West) und ist auf den Warenverkehr im Interzonenhandel und die zulässigen Dienstleistungen begrenzt.

Die praktische Durchführung des Berliner Abkommens wird in laufender Zusammenarbeit zwischen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel (TSI), Berlin (West) und dem Stellvertretenden Minister und Leiter der Hauptabteilung innerdeutscher Handel im Ministerium für Außenwirtschaft der DDR (MAW) sichergestellt.

Das frühere Ministerium für Außenhandel und innerdeutschen Handel, jetzt Ministerium für Außenwirtschaft, unterhält seit 1949 in Frankfurt (Main) und Düsseldorf Büros, die die Bezeichnung „Büro des Ministeriums für Außenwirtschaft der DDR" tragen.

Ferner besteht seit 1964 in Düsseldorf eine Zweigniederlassung des DDR-Außenhandelsunternehmens „Büromaschinenexport" zur Beratung der Vertreter und Kunden in der BRD.

Außerhalb der Verrechnungsvereinbarung im Rahmen des Berliner Abkommens für Warenlieferungen und bestimmte Dienstleistungen besteht kein allgemeines Verrechnungsabkommen. Zahlungen außerhalb des kommerziellen Verkehrs sind deshalb nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Das bestehende Verrechnungsabkommen müßte insbesondere um folgende Bereiche erweitert werden:

(1) Dienstleistungen außerhalb der Dienstleistungsvereinbarung vom 3. Februar 1951;

(2) Unterhalts- und Unterstützungszahlungen;

(3) Reise- und Besuchsverkehr;

(4) Kapitalvermögen, Bankguthaben (insbesondere Sperrkonten).

Die Bundesbank ist an die Staatsbank der DDR zwecks Aufnahme von Verhandlungen über Erweiterung des bestehenden Verrechnungsverkehrs herangetreten. Der daraufhin eingeleitete Schriftwechsel zwischen den Zentralbanken hat noch nicht zur Aufnahme von Verhandlungen geführt.

b) Entwicklung des innerdeutschen Handels

Nach Jahren schwacher Entwicklung, ja sogar des annähernden Stillstandes, erlebt der innerdeutsche Handel einen erfreulich starken Aufschwung. Allerdings vollzieht sich seine Expansion 1969 nicht im Gleichgewicht. Vielleicht ließ sich dies nach langen Jahren der Unterentwicklung auch nicht sofort erreichen.

Die Umsätze im innerdeutschen Handel sind erst auf dem Wege zu einer Normalisierung, nämlich auf dem Wege zu einem Warenaustausch, wie er zwischen industrialisierten Volkswirtschaften in Europa üblich ist. Diesen Weg haben die Überwindung unserer Rezession 1966/67, die Handelserleichterungen durch die Bundesrepublik Deutschland und das Interesse der Deutschen Demokratischen Republik an ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen gleichermaßen eröffnet.

Das Gesamtvolumen des innerdeutschen Handels wird 1969 voraussichtlich eine Höhe von etwa 3,6 bis 3,7 Milliarden DM erreicht haben. Die Lieferungen werden auf etwa 2 Milliarden und die Bezüge auf knapp 1,7 Milliarden DM geschätzt. Das würde eine Steigerung gegenüber 1968 um gut 27 % bedeuten.

Die Zunahme der Käufe der DDR konzentrierte sich nach den für die ersten 10 Monate zur Verfügung stehenden Zahlen gegenüber dem Vergleichszeitraum 1968 (insgesamt + 500 Millionen VE) auf die Warenpositionen

NE-Metalle	+122 Millionen VE
Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse	+107 Millionen VE
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	+ 65 Millionen VE
Eisen und Stahl, Erzeugnisse der Ziehereien und Kaltwalzwerke	+ 56 Millionen VE
Textil und Bekleidung	+ 40 Millionen VE

Bei der Zunahme der Verkäufe der DDR, also unserer Bezüge, von 149 Millionen VE in den ersten 10 Monaten entfielen allein auf

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	+ 64 Millionen VE
Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse	+ 29 Millionen VE
Textil und Bekleidung	+ 28 Millionen VE
Mineralölprodukte	+ 13 Millionen VE.

Dem innerdeutschen Handel war durch die Vereinbarungen, die am 6. Dezember 1968 durch die dafür Bevollmächtigten getroffen worden waren, eine neue Geschäftsgrundlage gegeben worden. Am 21. Januar 1969 kam die Treuhandstelle für den Interzonenhandel mit dem Ministerium für Außenwirtschaft in Durchführung dieser Vereinbarungen überein, den Swing — die Überziehungsmöglichkeit bei den Verrechnungskonten — von 200 Millionen VE auf 360 Millionen VE zu erhöhen. Am gleichen Tage

wurde eine Allgemeine Genehmigung für Lieferungen in die DDR erlassen, durch die etwa 50 v. H. aller Lieferungen aus der Einzelgenehmigungspflicht entlassen wurden. Ferner wurden für 1969 die Kontingente weiter erhöht und eine Reihe von Waren in die offene Ausschreibung überführt. Außerdem wurden neue Wege zur Belebung des innerdeutschen Handels durch die Zulassung von Kommissionslagern beschritten.

Die Bundesregierung hält, wie sie in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 festgestellt hat, einen weiteren Ausbau der nachbarlichen Handelsbeziehungen zur DDR für wünschenswert.

Durch eine frühzeitige Ausschreibung der für 1970 gültigen Kontingente wurde der Wirtschaft Gelegenheit geboten, rechtzeitig für 1970 zu disponieren. Die Wertgrenzen wurden abermals erhöht. Zudem wurden 46 statistische Meldenummern aus dem kontingentierten Bereich in die offene Ausschreibung überführt, so daß 1970 auf dem gewerblichen Sektor von über 5000 statistischen Meldenummern nur noch 191 kontingentiert sind.

Außerdem hat der Bundesminister für Wirtschaft am 19. Dezember 1969 das Verfahren durch den Erlaß einer Allgemeinen Genehmigung für Bezüge aus der DDR weiter vereinfacht.

Für 1970 wird mit einer weiteren Steigerung des innerdeutschen Handels gerechnet.

Entwicklung des innerdeutschen Handels in Mrd DM

	1967	1968	1969 geschätzt aufgrund Januar bis Oktober)	1970 (geschätzt)
Lieferungen ..	1,5	1,46	2,0	2,1
Bezüge	1,25	1,45	1,7	1,9
Zusammen ...	2,75	2,91	3,7	4,0

c) Messen und Ausstellungen

Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland beteiligen sich regelmäßig an der Leipziger Messe. Diese Teilnahme wird von der Bundesregierung begrüßt. Werbung für die Leipziger Messe ist im Bundesgebiet zulässig.

Seit 1967 beteiligen sich Firmen aus der DDR in verstärktem Maße an der Hannover-Messe. Darüber hinaus findet eine Beteiligung von Firmen aus der DDR an zahlreichen anderen Messen und Ausstellungen im Bundesgebiet statt (z. B. Frankfurter Buchmesse).

d) HUK-Abkommen

Zwischen den Versicherungsanstalten in der DDR und dem HUK-Verband in der Bundesrepublik Deutschland besteht ein Schadenregulierungsabkommen für Kraftfahrzeugunfälle. Die Verrechnung erfolgt im Rahmen des Verrechnungsabkommens.

2. Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesen

a) Eisenbahn-Personenverkehr

Der Eisenbahn-Personenverkehr zwischen den Besatzungsgebieten der Nachkriegszeit wurde durch einen Kontrollratsbeschluß vom 14. August 1946 geregelt. Er sah vor, daß die Einnahmen in denjenigen Besatzungszonen verbleiben sollten, in denen sie aufkamen. Rückfahrkarten durften nicht ausgegeben werden.

Dieser Kontrollratsbeschluß wurde durch mehrere Abmachungen inzwischen ergänzt. Das Offenbacher Abkommen vom 3. September 1949 zwischen der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn und der Generaldirektion der Deutschen Reichsbahn enthielt die neue Bestimmung, daß Fahrkarten bis zum Zielort der Reise ausgegeben werden müssen.

Am 8. Juli 1954 wurde ein Vertrag zwischen der Deutschen Reichsbahn und dem Deutschen Reisebüro (DER) geschlossen, wonach Fahrkarten für die Reichsbahn in Westberlin durch DER gegen Abführung der DM-West-Einnahmen an die Deutsche Reichsbahn verkauft werden können.

Am 12. Juli 1954 wurde zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn eine Vereinbarung über die Verbesserung und Erweiterung des Interzonenverkehrs getroffen. Diese Vereinbarung betraf folgende Punkte: Zugfrequenzen, Übergänge, technische Fragen, Tarifermäßigungen, Schlaf- und Speisewagen.

In der Regel einmal jährlich finden zwischen der Bundesbahn und der Reichsbahn Verhandlungen über die Fahrpläne im Reisezugverkehr statt. Die letzte Vereinbarung, das Protokoll über den Jahresfahrplan 1970/71, wurde am 30. Oktober 1969 in Trier zwischen der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR abgeschlossen. Darin ist eine Verbesserung des Berlin-Verkehrs vorgesehen. Danach sollen ab Fahrplanwechsel 1970 zwei um eine Stunde beschleunigte Kurzzüge zwischen Berlin und Hannover sowie zusätzliche Autoreisezüge verkehren.

Bedingt durch die politischen Verhältnisse ist der Eisenbahnverkehr zwischen den beiden Teilen Deutschlands wesentlich reduziert. Vor der Teilung gab es 40 Eisenbahnlinien zwischen den heutigen Gebieten der Bundesrepublik und der DDR, heute sind es nur acht. Vor 1945 verkehrten auf diesen Linien doppelt soviel schnellfahrende Züge wie heute. Von den vielen hundert verkehrenden langsamen Zügen dieser Strecken im Mittel- und Nahverkehr gibt es heute keinen mehr.

b) Eisenbahngüterverkehr

Der Eisenbahngüterverkehr mit Berlin beruht auf einem Kontrollratsbeschluß vom 10. Dezember 1945. Danach fahren nach Berlin drei Militärgüterzüge und dreizehn Züge für den zivilen Bedarf täglich über Helmstedt. Am 11. Mai 1949 wurde zwischen der damaligen Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn im Vereinigten Wirtschaftsgebiet und der Generaldirektion Reichsbahn Berlin das Helmstedter Abkommen über „Die Wiederaufnahme des Zugverkehrs zwischen den Westzonen und der Sowjetzone sowie Berlin vom 12. Mai 1949 von 0.00 Uhr an" abgeschlossen. Darin wird der erwähnte Kontrollratsbeschluß über die drei Militär- und dreizehn Zivilzüge ausdrücklich anerkannt.

Seit dem 17. August 1964 gibt es eine Vereinbarung zwischen der Hauptverwaltung der Bundesbahn und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR, in der ein 14. Güterzug für den zivilen Bedarf vorgesehen ist. In einer weiteren Vereinbarung vom 9. September 1964 zwischen Bundesbahn und Reichsbahn ist die grundsätzliche Bereitschaft der Reichsbahn enthalten, mehr als 14 zivile Güterzüge nach Berlin abzunehmen, wenn Bedarf besteht. Außerdem wurden die Übergänge Büchen, Bebra und Hof für den Berlin-Verkehr geöffnet.

Analog zu dem Personenverkehr finden zwischen der Bundesbahn und der Reichsbahn jährlich Fahrplanbesprechungen auch für den Güterzugverkehr statt. Die letzte Vereinbarung ist das Protokoll über den Jahresfahrplan 1970/71. Es wurde am 19. Dezember 1969 in Münster (Westf) zwischen dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR und der Bundesbahnhauptverwaltung abgeschlossen.

Was das Frachtrecht und die Tarife angeht, so herrscht gegenwärtig ein vertragloser Zustand, weil die Deutsche Reichsbahn zum 30. Juni 1965 den DB/DR-Tarif gekündigt hatte. Verhandlungen zur Beendigung dieses Zustandes wurden am 16. September 1969 eingeleitet.

Auf einem Teilgebiet kamen Ende 1969 durch Verhandlungen Regelungen zustande. Es handelt sich um das Problem der sogenannten Kalizüge, das sich aus einer Vereinbarung zwischen amerikanischen und sowjetischen Militärdienststellen ergab, wonach die Deutsche Bundesbahn im Raum Hersfeld–Eisenach Strecken der Deutschen Reichsbahn und die Reichsbahn Strecken der Bundesbahn im gleichen Raum für Kalizüge benutzen konnten. Ab 1961 hatte die Reichsbahn auf dieses Recht verzichtet, da sie neue Strecken gebaut hatte. Sie forderte 1966 Bezahlung der Streckenbenutzung durch die Bundesbahn rückwirkend ab 1961. Nach zeitweiser Sperrung der Strecke, dadurch erforderlicher Umleitung der Kalizüge über eine Kreisbahn und langwierigen Verhandlungen wurde im September 1969 eine Einigung erzielt, so daß seit dem 28. September 1969 die Strecke von der Bundesbahn wieder befahren wird.

1936 wurden im Eisenbahngüterverkehr zwischen den beiden Teilen Deutschlands 42 Millionen Tonnen befördert. Seit 1959 liegt diese Gütermenge bei rund 9,5 Millionen Tonnen jährlich. Dies bedeutet einen Rückgang um rund 75 %.

c) Straßenverkehr

Für den Straßenverkehr zwischen den beiden deutschen Staaten wie auch nach und von Berlin (West) stehen fünf Übergänge zur Verfügung, von denen vier (Rudolphstein/Hirschberg, Herleshausen/Wartha, Helmstedt/Marienborn und Lauenburg/Horst) auch für den Verkehr von und nach Berlin genutzt werden können. Lediglich der Übergang Lübeck/Selmsdorf ist allein dem Verkehr in die DDR vorbehalten.

Dem Umfange nach steht der Berlinverkehr im Vordergrund. 1968 fuhren aus dem Bundesgebiet nach Berlin 274 000 LKW und 917 000 PKW. Der Straßenverkehr mit der DDR ist überwiegend Güterverkehr. 1968 fuhren aus dem Bundesgebiet in die DDR 107 000 LKW und 93 000 PKW, in umgekehrter Richtung 107 000 LKW und 85 000 PKW. Der Anteil der DDR-Fahrzeuge am innerdeutschen Straßengüterverkehr (Warentransporte im Rahmen des innerdeutschen Handels) ist besonders groß: in beiden Richtungen jeweils etwa 69 000. Seit 16. September 1969 werden in den innerdeutschen Verkehrsverhandlungen auch Fragen langfristiger Straßenbaukoordinierung und die Einrichtung entsprechender Kommissionen erörtert.

Durch das bereits erwähnte Helmstedter Abkommen vom 4. Oktober 1949 zwischen der Deutschen Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Verkehr, und der Verwaltung für Verkehr, Offenbach, erfolgte auch eine Regelung des Omnibusverkehrs zwischen Berlin (West) und dem Bundesgebiet.

Am 14. August 1964 wurde eine Vereinbarung über den Bau einer Saalebrücke getroffen. (Inhalt: Bau durch die DDR; pauschalierte Kostentragung durch die Bundesrepublik Deutschland; Schaffung einer Brückenbaukommission für laufende Fragen.)

Zwischen den beiden Teilen Deutschlands dürfen gegenwärtig fünf Straßenverbindungen (zwei Autobahnen, drei Landstraßen) befahren werden. Früher gab es 176 Straßen (vier Autobahnen, 172 Reichs- und Landstraßen) und Tausende öffentlicher Gemeindewege.

d) Binnenschiffsverkehr

Der Verkehr mit Binnenschiffen zwischen den beiden Staaten geht verhältnismäßig reibungslos vonstatten. Ihm stehen die Übergänge Rühen am Mittellandkanal und Schnakenburg/Elbe offen.

Der Berlinverkehr hat auch hier wiederum den größten Anteil. Die Beförderungsleistung betrug 1968 nach Berlin (West) rd. 4,900 Millionen t und von Berlin (West) rd. 0,450 Millionen t.

Der Verkehr mit der DDR folgt mit Beförderungsleistungen von rd. 0,920 Millionen t (in die DDR) und rd. 2,200 Millionen t (aus der DDR). 1938 waren

es ca. 9 Millionen t. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung der letzten 30 Jahre würde die Gütermenge heute etwa das Fünffache betragen.

Schließlich findet in geringerem Umfange auch noch ein Transitverkehr mit der CSSR und Polen statt. Er ist weitgehend auf den Seehafenverkehr CSSR–Hamburg beschränkt.

In den innerdeutschen Verkehrsverhandlungen wird seit 16. September 1969 auch eine grundsätzliche Regelung des Transitverkehrs von Binnenschiffen erörtert.

e) Luftverkehr

Einen Luftverkehr zwischen den beiden Teilen Deutschlands gibt es nicht. Der Luftverkehr zwischen Berlin und dem Bundesgebiet wird aufgrund alliierter Regelungen auf drei Luftkorridoren ausschließlich von Flugzeugen amerikanischer, britischer und französischer Fluggesellschaften durchgeführt. Zur Sicherung des Luftverkehr besteht eine alliierte Flugsicherheitszentrale (BASC) in Berlin.

f) Post- und Fernmeldewesen

Die wirtschaftliche Entwicklung bewirkt eine ständig zunehmende Nachfrage nach Leistungen des Post- und Fernmeldewesens. Im Verkehr zwischen den beiden Teilen Deutschlands verläuft der Postverkehr, insbesondere von Briefen, Paketen und Päckchen, im ganzen reibungslos. Kontrollen und Beschlagnahmungen in der DDR kommen immer wieder vor.

Im Fernsprechverkehr gibt es erhebliche technische Schwierigkeiten. Es stehen nur 34 Leitungen zur Verfügung. Sie sind bei weitem nicht ausreichend, denn der normale Bedarf würde mehrere tausend solcher Leitungen erfordern. So ergeben sich stundenlange Wartezeiten. Vielfach können Gesprächsverbindungen überhaupt nicht hergestellt werden. Deshalb hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen dem Postminister der DDR 1967 Gespräche über Verbesserungen im Fernmeldeverkehr vorgeschlagen. Diese Gespräche finden seit dem 19. September 1969 im Rahmen der Postverhandlungen statt. Für eine solche Verbesserung wären u. a. folgende Maßnahmen notwendig:

a) erhebliche Vermehrung der Fernsprechleitungen

b) Automatisierung des innerdeutschen Fernsprechverkehrs

c) Wiederaufnahme des Fernsprechverkehrs zwischen dem westlichen und östlichen Teil Berlins

d) Automatisierung des Telegrammverkehrs

e) Absprachen über den Frequenzeinsatz

f) Maßnahmen zur Verbesserung des Ton- und Fernsehrundfunkübertragungsbetriebes

g) Einrichtung neuer Fernmeldelinien (Kabel und Richtfunkverbindungen)

Für den Telex-Verkehr bestehen gegenwärtig 19 Leitungen von Frankfurt (Main) nach Ostberlin und 7 Leitungen von Westberlin nach Ostberlin. Die DDR hat grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt, bei Bedarf eine Erweiterung der Telex-Leitungen durchzuführen.

Obwohl der Austausch von Postsendungen weitgehend normal verläuft, wären auch hier Verbesserungen wünschenswert, wie Verkürzung der Laufzeiten, Erleichterungen bei der Versendung von Geschenkpaketen und Päckchen und Aufnahme des Postanweisungsverkehrs.

III. Innerdeutsche Beziehungen

1. Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland

In den heutigen tatsächlichen Grenzen Deutschlands leben mehr als 77 Millionen Menschen, im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit 248 533 qkm 60 165 100 (Stand vom 31. Dezember 1967). Die Bevölkerungsdichte unterscheidet sich erheblich: In der Bundesrepublik Deutschland beträgt die Bevölkerungszahl 242 Einwohner je Quadratkilometer, in der DDR nur 158.

Die Bevölkerungsentwicklung ist in beiden Teilen Deutschlands sehr unterschiedlich verlaufen. Während die Bevölkerung im Bereich der heutigen Bundesrepublik Deutschland in den drei Jahrzehnten seit 1939 von 43 Millionen auf über 60 Millionen angewachsen ist, hat sich auf dem Gebiet der heutigen DDR die Bevölkerungszahl im gleichen Zeitraum nur geringfügig erhöht (1939: 16 745 385 Einwohner).

Diese Entwicklung hängt mit der überwiegend politisch motivierten Bevölkerungsabwanderung aus der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR vom Kriegsende bis zur Errichtung der Berliner Mauer zusammen.

Mit dem Einströmen von Flüchtlingen aus den deutschen Vertreibungsgebieten hatte die Sowjetische Besatzungszone im Jahre 1946 mit fast 18,5 Millionen Einwohnern ihre höchste Bevölkerungsziffer erreicht. Trotz eines Geburtenüberschusses von rund 1 Million der in den seit Kriegsende verstrichenen 25 Jahren in der DDR Geborenen sank die Bevölkerungszahl dann — infolge von Flucht und Abwanderung — um 1,4 Millionen unter dem Höchststand von 1946 ab. Im Bundesgebiet gibt es dagegen einen permanenten Anstieg der Einwohnerzahl. Der Zuzug aus dem anderen Teil Deutschlands mit einem hohen Anteil junger Menschen verhalf dazu, die Kriegseinschnitte in der Bevölkerungsstruktur in etwa auszugleichen. (Der Anteil der Jugendlichen bis zu 25 Jahren unter den fast 3 Millionen Flüchtlingen in der Zeit zwischen 1949 und 1961 betrug jährlich zwischen 48,1 und 52,6 Prozent).

Dieser Vorgang der Bevölkerungsabwanderung, vor allem in den jüngeren Jahrgängen, hat sich in der DDR auf den (an sich in ganz Deutschland durch Kriegsverluste und durch Geburtenausfälle ungünstigen) Bevölkerungsaufbau besonders negativ aus-

gewirkt. Die Überalterung der Bevölkerung in der DDR zeigt sich im hohen Anteil der Altersgruppen im Rentenalter an der Gesamtbevölkerung: mit 19,1 Prozent liegt dieser Anteil beträchtlich über dem Vergleichswert in der Bundesrepublik (15,7 Prozent). Auf 100 Menschen im arbeitsfähigen Alter (18 bis 65 Jahren bzw. 60 Jahren bei Frauen) kommen in der DDR (nach statistischen Angaben aus dem Jahre 1967) 73 Menschen in nicht (mehr) arbeitsfähigen Alter.

Ein weiteres Merkmal für die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung im geteilten Deutschland ist der Frauenüberschuß in der DDR, der mit 118 Frauen auf 100 Männer ebenfalls über dem Vergleichswert in der Bundesrepublik liegt (112 : 100).

Dies spiegelt sich in dem (allerdings auch von der Arbeitskräftepolitik der DDR stark forcierten) Anteil der Frauen an der berufstätigen Bevölkerung wider: Fast 50 Prozent der Berufstätigen in der DDR sind Frauen, im Bundesgebiet sind es dagegen 36,4 Prozent. Eine andere Vergleichszahl:

Fast zwei Drittel (66,3 v. H.) der Frauen im arbeitsfähigen Alter sind in der DDR berufstätig, in der Bundesrepublik liegt der entsprechende Anteil unter 50 Prozent. In über 70 Prozent aller Ehen sind in der DDR beide Ehepartner berufstätig. Damit verlagern sich auch — und das soll hier nur angedeutet sein — Erziehungsfunktionen der Familie immer mehr auf die staatlichen Einrichtungen der vorschulischen und schulischen Erziehung oder auch auf gesellschaftliche Organisationen.

Ein besonders schwerwiegendes Strukturproblem war gleich nach dem Kriege in den vier Besatzungszonen die Eingliederung der Vertriebenen. Im Bereich der Bundesrepublik befinden sich heute 10,4 Millionen Menschen und in der DDR 3,5 Millionen Menschen, die aus Vertreibungsgebieten kamen. 2,8 Millionen Vertriebene siedelten in den ersten Nachkriegsjahren über Mitteldeutschland in den westlichen Teil unseres Landes über.

Durch die politische Entwicklung und die wirtschaftliche Umwälzung in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR suchten in der Folgezeit etwa 3,2 Millionen Menschen aus dem mitteldeutschen Raum im Westen eine neue Heimat.

Die Vertriebenen kamen mit kärglichem Handgepäck in ein Land mit zerstörten Großstädten und geringem industriellen Potential. Sie hausten jahrelang in Lagern und Notunterkünften. Arbeitslosigkeit war ihr Schicksal. Noch ein Jahr nach der Währungsreform waren in der Bundesrepublik 37,9 Prozent der Vertriebenen arbeitslos.

Vertriebene und Flüchtlinge wurden dennoch kein Element der Unruhe. Sie haben mit allen Kräften die Integration mit der einheimischen Bevölkerung erstrebt, eine erstaunliche Eigeninitiative entwickelt und die gebotenen Hilfen bereitwillig in Anspruch genommen. Sie haben nicht auf Wunder gewartet, sondern das, was von der Welt „deutsches Wunder" genannt wird, zu einem wesentlichen Teil mit vollbracht. Eine Reihe von neuen Industriezweigen wurde so in der Bundesrepublik heimisch.

Auch im politischen Raum sind sie Versuchungen nicht erlegen. Die Stuttgarter Charta der Heimatvertriebenen vom Jahre 1950 mit der Ablehnung der Rückvertreibung und ihre Absage an politische Extremisten sind Beweise für politische und staatsbürgerliche Einsicht.

2. Behinderung der Freizügigkeit

Menschlich tragischstes Problem der Spaltung Deutschlands ist die Einschränkung der Freizügigkeit zwischen beiden Teilen unseres Landes durch die vielfältigen Sperrmaßnahmen der DDR-Behörden.

Nach der völligen Unterbindung des innerdeutschen Reiseverkehrs am 13. August 1961 gab es ab Herbst 1964 wieder eine gewisse Auflockerung. Seitdem haben ältere und frühinvalide Mitbürger aus der DDR die in der Zahl und Zeit der Besuche beschränkte Möglichkeit, in die Bundesrepublik zu reisen. Die Zahl dieser Rentnerbesuche liegt seit 1965 ziemlich konstant bei etwas über einer Million Besucher jährlich. So erfreulich diese Rentnerreisen sind, es sollte doch nicht unmöglich sein, die Altersgrenze für solche Besuchergruppen herabzusetzen. Es sollte erreichbar sein, Kinder, Jugendgruppen, Berufsgruppen und Erholungsuchende mit einzubeziehen.

Mit besonderer Sorge muß registriert werden, daß die DDR-Führung — nach zwischenzeitlichen Passierscheinabkommen für den Besuch von Westberlinern im östlichen Teil der Stadt — seit Jahren der Bevölkerung Westberlins die Reise- und Besuchsmöglichkeiten in den anderen Teil Deutschlands verwehrt, so wie sie — mit den bestehenden Einschränkungen — den Westdeutschen zugestanden werden. Warum können die Berliner nicht endlich die gleichen Reise- und Besuchsmöglichkeiten erhalten, die westdeutschen Besuchern offenstehen? Die Härtestelle, deren Tätigkeit zu würdigen ist, bedeutet nur einen geringen Ausgleich für ihre berechtigten Erwartungen und Wünsche. Die Bereitschaft des Senats von Berlin, ohne bürokratische oder formalistische Vorbehalte Vereinbarungen über die Erweiterung der Freizügigkeit zu treffen, ist immer wieder unterstrichen worden.

Für Reisen aus der Bundesrepublik in die DDR und im Berlin-Verkehr gibt es weitere äußere Erschwerungen. Am 11. Juni 1968 wurde von Ostberlin ein Paß- und Visumzwang eingeführt. Die Mindestumtauschsätze für den mitzuführenden Geldbetrag wurden erhöht, und zwar von 5 DM auf 10 DM pro Person und Aufenthaltstag. Dies alles sind Symptome, die im Gegensatz zu den weltweiten Erleichterungen von Reisen und Tourismus stehen.

Man sollte bei diesem schwerwiegenden Problem daran denken, daß Gleichberechtigung auch für die Menschen, nicht nur für die Staaten in Deutschland, gelten muß. Angehörige e i n e r Nation haben das Recht, wenigstens nicht schlechter gestellt zu sein als Angehörige fremder Staaten. Besuche und Reisen sollten Deutschen nicht schwerer gemacht werden, als Reisenden anderer Völker. Der Absicht,

vom einen Deutschland in das andere Deutschland zu reisen, dürfen keine gewaltsamen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Es ist klar und unausweichlich, daß die Einstellung der Menschen fremder Staaten zu den Deutschen wesentlich davon mitbestimmt wird, wie sich ein deutscher Staat zu Angehörigen der eigenen Nation verhält. Humanisierung im innerdeutschen Verhältnis wirkt sich ganz natürlich auf die internationale Geltung aus. Tod, Verwundung und Gefangennahme entlang einer Grenze, die mitten durch die eigene Nation führt, sprechen eine unüberhörbare Sprache.

a) Die allgemeinen Voraussetzungen für Reisen in die DDR

Den Westdeutschen gestatten die DDR-Behörden im allgemeinen einmal im Jahr für die Dauer von vier Wochen und nur zum Besuch Verwandter 1. und 2. Grades eine Reise in die DDR. Unabhängig hiervon sind Reisen zur Leipziger Messe zulässig. Außerdem besteht für einzelne oder Gruppen die Möglichkeit, auf Einladung von Stellen der DDR (z. B. Universitäten oder auch landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften) in den anderen Teil Deutschlands zu reisen. Daneben sind Reisen auf Einladung von DDR-Stellen aus politischen Gründen, z. B. zum Besuch von Arbeiterkonferenzen, möglich.

Ein freier Touristenverkehr mit dem anderen Teil Deutschlands wird von den DDR-Organen jedoch nicht zugelassen.

Reisen in die etwa 5 km tiefe Sperrzone entlang der Demarkationslinie werden grundsätzlich nicht gestattet, wobei in der Regel auch bei schwerer Erkrankung oder dem Tod eines nahen Angehörigen, der in diesem Bereich wohnt, keine Ausnahme gemacht wird.

b) Der Paß- und Visumzwang

In formeller Hinsicht benötigen Westdeutsche bei der Einreise in die DDR auf Grund der Fünften Durchführungsbestimmung zum Paßgesetz der DDR vom 11. Juni 1968 (GBl. II S. 331) einen Reisepaß und ein Einreisevisum sowie zur Ausreise ein Ausreisevisum. Das Einreisevisum wird an den Grenzübergangsstellen auf Vorlage eines Berechtigungsscheines zum Empfang eines Visums erteilt. Diese Berechtigungsscheine sind von den in der DDR wohnhaften Verwandten oder den einladenden Stellen bei den zuständigen DDR-Behörden zu beantragen. Das Ausreisevisum wird von Dienststellen der Volkspolizei erteilt.

Für das Einreisevisum ist (gemäß § 8 der Fünften Durchführungsbestimmung zum Paßgesetz der DDR) eine Gebühr von 15,— DM und für das Ausreisevisum eine Gebühr von 5,— DM vorgeschrieben, die Gebühr für das Ausreisevisum wird in der Praxis meist jedoch nicht erhoben.

Für den Tagesaufenthalt in Ostberlin benötigen Westdeutsche außer dem Reisepaß eine Tagesaufenthaltsgenehmigung, die an den Grenzübergangsstellen erteilt wird.

Im Jahre 1967 sind ca. 1,4 Millionen, 1968 rund 1,26 Millionen und in den ersten 10 Monaten des Jahres 1969 etwa 968 000 Westdeutsche in die DDR gereist.

c) Mindestumtausch

Durch die Anordnung vom 25. November 1964 (GBl. II S. 903) wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1964 bestimmt, daß Westdeutsche, die Mitteldeutschland besuchen, pro Person und Tag der Dauer des Aufenthalts einen verbindlichen Mindestumtausch in Höhe von 5,— DM der (damaligen) Deutschen Notenbank im Verhältnis 1 : 1 vornehmen müssen. Von dem Mindestumtausch sind Besucher befreit, die das Rentenalter erreicht oder das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die durch den Mindestumtausch erworbenen Beträge können im anderen Teil Deutschlands ausgegeben, jedoch nicht zurückgetauscht werden.

Unberührt hiervon bleibt der Mindestumtausch in Höhe von 25,— DM pro Person und Aufenthaltstag beim Besuch der Leipziger Messe.

Gleichzeitig mit der Einführung des Paß- und Visumszwangs wurde durch die Anordnung vom 11. Juni 1968 (GBl. II S. 332) der Mindestumtausch bei Reisen von Einwohnern Westdeutschlands nach Mitteldeutschland auf 10,— DM pro Tag und Person erhöht. Bei einem Besuch Ostberlins mit Tagesaufenthaltsgenehmigung ist der Satz von 5,— DM pro Person beibehalten worden. Einwohner von Westberlin müssen (soweit ihnen ausnahmsweise die Reise gestattet wird) bei einer Reise nach Mitteldeutschland ebenfalls einen Mindestumtausch von 10,— DM pro Tag und Person vornehmen.

d) Regelungen für Westberliner

Grundsätzlich aber erhalten Einwohner von Berlin (West) von den Behörden der DDR keine Genehmigung zur Einreise in den anderen Teil Deutschlands oder zum Betreten von Ostberlin. Ausnahmen gibt es fast nur zum Besuch der Leipziger Messe sowie für einige Westberliner, an deren Besuch die DDR-Behörden interessiert sind.

Zum Besuch Ostberlins konnten die Passierscheinabkommen vom 17. Dezember 1963, 24. September 1964, 25. November 1965, 7. März 1966 und 6. Oktober 1966 abgeschlossen werden. Ferner existiert die Passierscheinstelle für dringende Familienangelegenheiten, die schon erwähnte „Härtestelle".

e) Rentnerreisen

Seit dem 2. November 1964 dürfen — nach einer entsprechenden Ankündigung des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR vom 10. September 1964 — Personen im Rentenalter einmal im Jahr bis zur Dauer von vier Wochen ihre Verwandten in Westdeutschland oder Westberlin besuchen. Bei Todesfall oder lebensgefährlicher Erkrankung eines Verwandten kann eine weitere Reise genehmigt werden.

Als Personen im Rentenalter gelten Frauen ab Vollendung des 60. Lebensjahres und Männer ab Vollendung des 65. Lebensjahres. Den Altersrentnern gleichgestellt sind Invalidenvollrentner und Unfallvollrentner.

Seit Anfang November 1964 ergibt sich für die Zahl von DDR-Bewohnern im Rentenalter, die in das Bundesgebiet und nach Berlin (West) reisen konnten, folgendes Bild:

November bis Dezember	1964	664 435
	1965	1 218 825
	1966	1 055 498
	1967	1 072 496
	1968	1 047 359
Januar bis Oktober	1969	936 679

Bei der Gesamtzahl von annähernd 6 Millionen ist zu berücksichtigen, daß zahlreiche Rentner ihre Angehörigen im Bundesgebiet jedes Jahr besuchen.

3. Die Verbindung zwischen Behörden und Gerichten

a) Verwaltung

Auf Ersuchen der Behörden im Bundesgebiet leisten die Behörden der DDR, insbesondere auf den Gebieten des Personenstandswesens, der Jugendfürsorge, des Versicherungs- und Sozialwesens und des Gesundheitswesens Amtshilfe. In Wiedergutmachungs-, Rückerstattungs-, Entschädigungs-, Lastenausgleichs-, Kriegsopferversorgungs-Angelegenheiten oder in Angelegenheiten, die die Zusammenführung getrennter Familien zum Gegenstand haben, wird eine Amtshilfe verweigert.

Die Behörden im Bundesgebiet wenden sich mit ihren Amtshilfeersuchen unmittelbar an die zuständige Stelle der unteren Verwaltungsebene in der DDR.

Ihre eigenen Ersuchen richten die Behörden der DDR in der Regel ebenfalls unmittelbar an die zuständigen Behörden der unteren Verwaltungsstufe im Bundesgebiet.

Amtshilfeverkehr findet im wesentlichen auf den Gebieten des Personenstandswesens, der Jugendfürsorge, des Versicherungs- und Sozialwesens und des Gesundheitswesens statt.

In den Jugendfürsorgeangelegenheiten bestehen zwischen den Jugendbehörden in beiden Teilen Deutschlands zahlreiche Kontakte. Die Ersuchen gehen im allgemeinen von den Jugendämtern im Bundesgebiet aus und betreffen Fragen der Mündelgeldverrechnung, der Ermittlung des Aufenthaltes und der Zahlungsfähigkeit von Vätern unehelicher Kinder, Zahlungsaufforderungen, Zwangsvollstrekkungen und Übernahme von Vertretungen bei Gericht für uneheliche Kinder und unterhaltsberechtigte Minderjährige.

In Versicherungs- und Sozialversicherungsangelegenheiten wenden sich die Versicherungsämter und Versicherungsanstalten im Bundesgebiet mit Amtshilfeersuchen im allgemeinen an die Bezirksvorstände des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), der in der DDR für Sozialversicherungsangelegenheiten zuständig ist, oder an die Kreisdirektionen oder Kreisstellen der Deutschen Versicherungsanstalt oder an die Abteilung Finanzen beim Rat des Kreises, um Rentenunterlagen (Akten, Urkunden, Krankenblätter, ärztliche Befunde) für Versicherte anzufordern, die zeitweise im Gebiet der heutigen DDR gelebt haben.

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens bestehen Amtshilfebeziehungen in Angelegenheiten, die zu Pflichtaufgaben der Gesundheitsämter gehören, insbesondere auf den Gebieten der Seuchenbekämpfung, und der Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke, Süchtige, Tuberkulöse und Geschlechtskranke.

b) Rechtshilfe zwischen den Gerichten

Mitteldeutsche Rechtshilfeersuchen werden vom Ostberliner Justizminister dem Bundesminister der Justiz übersandt, der sie dem zuständigen Gericht zuleitet.

Rechtshilfeersuchen aus dem Bundesgebiet werden unmittelbar an die zuständigen Kreisgerichte in der DDR gerichtet. Diese haben bis vor wenigen Monaten die Ersuchen ausgeführt; die Erledigungsstücke wurden vom Ostberliner Justizministerium an den Bundesminister der Justiz gesandt, der sie den zuständigen Gerichten zugehen ließ.

Die Gerichte der DDR lehnen neuerdings die Erledigung von Rechtshilfeersuchen aus dem Bundesgebiet, die ihnen von den zuständigen Gerichten unmittelbar übersandt werden, mit der Begründung ab, daß die Ersuchen vom Bundesminister der Justiz an den Justizminister der DDR zu richten seien.

c) Rechts- und Amtshilfe zwischen den Staatsanwaltschaften

Während der Verkehr zwischen den Staatsanwaltschaften in beiden Teilen Deutschlands sich früher zwischen den jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften auf unterer Ebene unmittelbar vollzog, verlangt der Generalstaatsanwalt der DDR seit 1968, daß Ersuchen aus dem Bundesgebiet nur noch an ihn gerichtet werden, und zwar nur von den Generalstaatsanwälten.

Dem Verlangen des Generalstaatsanwaltes der DDR wird von seiten der Staatsanwaltschaften in der BRD nicht entsprochen. Der Rechts- und Amtshilfeverkehr zwischen den Staatsanwaltschaften in beiden Teilen Deutschlands ist damit praktisch zum Erliegen gekommen.

Eine Ausnahme gibt es lediglich hinsichtlich der Verfolgung von NS-Verbrechen: Hier verkehren die Generalstaatsanwälte im Bundesgebiet mit dem Generalstaatsanwalt der DDR, der in anhängigen Strafverfahren die erbetene Rechts- und Amtshilfe leistet. Zur Sichtung des in der DDR lagernden umfang-

reichen Archivmaterials über NS-Verbrechen, also auf der Suche nach bisher unbekannten Taten und Tätern, ist auf Wunsch des Generalstaatsanwalts der DDR im Bundesgebiet eine Arbeitsgruppe von Staatsanwälten unter Leitung des Frankfurter Generalstaatsanwaltes gebildet worden, jedoch hat der Generalstaatsanwalt der DDR die Aufnahme der Arbeiten durch diese Arbeitsgruppe davon abhängig gemacht, daß die Bundesregierung in völkerrechtlich verbindlicher Form die Kriegsverbrechen als unverjährbare Verbrechen anerkennt. Da es nach unserer Rechtsordnung keine unverjährbaren Verbrechen gibt, haben die Landesjustizminister am 31. Oktober 1969 beschlossen, daß der Frankfurter Generalstaatsanwalt sich erneut an den Generalstaatsanwalt der DDR wenden soll.

4. Kulturelle Verbindungen, Jugendbegegnungen und Sport

a) Kulturelle Verbindungen

Auf dem Gebiet der kulturellen Kontakte ist die Tendenz, auch den „Kulturaustausch" von der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR abhängig zu machen, deutlich erkennbar.

Besonders betroffen sind die Verbindungen auf dem Gebiet des Bühnen- und Konzertwesens. Wo Bühnen aus der DDR noch auftreten, handelt es sich vorwiegend um sogenanntes engagiertes Theater meist mit „Agitprop"-Charakter oder es sind Gastspiele des politischen Kabaretts. Auch die literarischen Beziehungen sind von dieser Entwicklung betroffen. Dichterlesungen und literarische Diskussionen sind selten geworden.

Nur die Beziehungen im Verlagsbuchhandel haben sich verbessert. Dies zeigt sich in der verlegerischen Koproduktion und bei der Vergabe von Lizenzen. Fast alle „DDR-Bestseller" der letzten Jahre sind in Lizenzausgaben im Bundesgebiet erschienen.

Auf wissenschaftlichem Gebiet gibt es vor allem Verbindungen in Form von Gastvorträgen und die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen. Vielfach sind solche Beziehungen persönlich begründet. Hier spielt auch das eigene wissenschaftliche, technologische und gesundheitspolitische Interesse der DDR eine Rolle. Die Mitgliedschaft der DDR in internationalen nichtstaatlichen Organisationen scheint solchen Kontakten förderlich zu sein.

b) Jugendbegegnungen

Die Zahl der Jugendlichen und Jugendgruppen, die 1968 und 1969 Verbindungen zur heranwachsenden Generation in der DDR herstellten oder weiterentwickelten oder in gesamtdeutschen Begegnungen verstärkten, hat im Vergleich zu den Vorjahren beträchtlich zugenommen. Die meisten Begegnungen finden in Ostberlin statt. Die Teilnehmer kommen jedoch aus allen Teilen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Ein kleinerer Teil der Jugendgruppen begegnet sich in verschiedenen Orten der DDR.

Bei den Begegnungen in der DDR oder in Ostberlin nimmt in der Regel etwa die dreifache Teilnehmerzahl aus der DDR teil. Bei den recht seltenen Begegnungen in der Bundesrepublik Deutschland ist das Verhältnis meistens umgekehrt. Die Gesamtzahl der Jugendlichen der verschiedensten Gruppen- und Berufszugehörigkeit (Jugendorganisationen, Jungarbeiter, Handwerker, Lehrlinge, Schüler, Studenten etc.), die aus der Bundesrepublik zu Begegnungen in die DDR fahren, beträgt jährlich etwa 30 000 bis höchstens 50 000.

Die Programme fächern sich über die lockere Einzelbegegnung mit intensivem Erfahrungsaustausch bei Freunden und Bekannten über die qualifizierte Einzelbegegnung mit klar umrissenen Arbeitsbesprechungen bis hin zu den Gruppenbegegnungen seminaristischen Charakters mit Themen aus dem politischen, wissenschaftlichen, kirchlichen, musischen, soziologischen und fachbezogenen Bereich.

c) Die innerdeutschen Sportbeziehungen

Eine Übersicht über die innerdeutschen Sportbegegnungen in den Jahren 1966 bis 1969 zeigt folgendes Bild:

1966

In der Bundesrepublik Deutschland		
	30 Begegnungen mit	535 Teilnehmern
In der DDR		
	52 Begegnungen mit	915 Teilnehmern
	82 Begegnungen mit	1 450 Teilnehmern

1967

In der Bundesrepublik Deutschland		
	40 Begegnungen mit	707 Teilnehmern
In der DDR		
	48 Begegnungen mit	832 Teilnehmern
	88 Begegnungen mit	1 539 Teilnehmern

1968

In der Bundesrepublik Deutschland		
	14 Begegnungen mit	212 Teilnehmern
In der DDR		
	32 Begegnungen mit	559 Teilnehmern
	46 Begegnungen mit	780 Teilnehmern

1969 (1. Januar bis 31. Oktober):

In der Bundesrepublik Deutschland		
	13 Begegnungen mit	153 Teilnehmern
In der DDR		
	39 Begegnungen mit	757 Teilnehmern
	52 Begegnungen mit	910 Teilnehmern

1966 bis 1969 insgesamt:

268 Begegnungen mit 4 679 Teilnehmern

Im Vergleich dazu die Statistik der gesamtdeutschen Sportbegegnungen aus den Jahren 1957 bis 1961:

1957:	1530 Begegnungen mit	35 480	Sportlern
1958:	386 Begegnungen mit	7 356	Sportlern
1959:	624 Begegnungen mit	11 393	Sportlern
1960:	683 Begegnungen mit	13 294	Sportlern
1961:	738 Begegnungen mit	14 383	Sportlern (nur bis zum 13. August 1961)

Zu wiederholen ist: in den letzten drei Jahren gab es insgesamt und für alle Sportarten nur 268 Begegnungen zwischen Sportlern aus der Bundesrepublik und aus der DDR. Um zu verdeutlichen, wie kümmerlich diese Zahl ist, muß man sich vergegenwärtigen, daß in der Bundesrepublik in einem Jahr allein über 40 000 Fußballveranstaltungen durchgeführt werden.

IV. Berlin (West) und Zonenrandgebiet

1. Berlin (West)

Berlin (West) bedarf zu seiner Lebensfähigkeit der rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Bindungen an den Bund. Die Stadt ist darauf auch wegen der Abschnürung von ihrem natürlichen Hinterland angewiesen.

Dies wird besonders deutlich am Beispiel der Bevölkerungsentwicklung. Jede moderne Großstadt braucht einen ständigen Zuwanderungsstrom von außen. Für Berlin mit seinem ungünstigen Altersaufbau gilt dies ganz besonders. Der Anteil der über 65jährigen betrug in Berlin Ende 1968 21,2 v. H. gegenüber 15,7 v. H. im Durchschnitt des gesamten Bundesgebietes. Infolgedessen ist die Zahl der jährlich das Berufsleben beginnenden Berliner geringer als die der aus dem Berufsleben ausscheidenden Einwohner der Stadt. Ohne Wanderungsgewinne würde von Anfang 1970 bis Ende 1975 die Zahl der Erwerbspersonen in Berlin sich um annähernd 100 000 vermindern.

Die Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit Berlins verlangt daher besondere Anstrengungen, um Arbeitskräfte nach Berlin zu ziehen. Maßnahmen dieser Art waren bisher eine 30%ige Lohnsteuerpräferenzierung sowie die Zahlung von Überbrückungsgeldern, Familiengründungs- und Einrichtungsdarlehen. Die Lohnsteuerpräferenzierung soll ab 1971 auf Grund der in Vorbereitung befindlichen Novelle zum Berlinhilfegesetz durch eine 8%ige Arbeitnehmerzulage sowie ein Kindergeld von DM 22,—, das bereits rückwirkend ab 1. Januar 1970 gezahlt werden soll, abgelöst werden. Mit diesen Maßnahmen wird nicht nur angestrebt, die Berliner Bevölkerung annähernd auf ihrem heutigen Stand von 2,13 Millionen zu halten, sondern gleichzeitig ihre Altersstruktur zu verbessern und das Arbeitskräftepotential der Wirtschaft zu stärken und damit die Voraussetzung für eine Erhöhung der industriellen Produktion zu schaffen.

Der Mangel an Arbeitskräften ist jedoch nicht das einzige Problem der Berliner Wirtschaft. Erschwerend wirken die Entfernung von den heutigen Absatzmärkten sowie die besonderen Modalitäten des Zugangs nach Berlin. Diese Nachteile des Standorts müssen ausgeglichen werden, um die Berliner Industrie konkurrenzfähig zu halten und neue Industrien nach Berlin zu ziehen.

Diesem Ziel dienen die Umsatzsteuervergünstigungen nach dem Berlinhilfegesetz sowie die Wirtschaftsförderung aus dem ERP-Sondervermögen. Durch die erwähnte Novelle zum Berlinhilfegesetz wird das Prinzip der Steuervergünstigung künftig dadurch modifiziert werden, daß die Vergünstigung von der Höhe der Wertschöpfung abhängig gemacht werden wird. Dadurch soll ein Anreiz ausgeübt werden, in Berlin vor allem Fertigungen mit einem besonders hohen Wertzuwachs vorzunehmen.

Die geschilderten Maßnahmen haben dazu geführt, daß das nominale Bruttoinlandsprodukt Berlins von 1964 bis 1968 von 15,9 auf 20,7 Milliarden DM anwuchs. Die Lieferungen Berlins nach Westdeutschland als dem Hauptabnehmer Berliner Produkte stiegen von 1964 bis 1968 von 9,2 auf 11,4 Milliarden DM.

Trotzdem reicht die Steuerkraft Berlins nicht aus, um alle Landes- und Kommunalaufgaben erfüllen zu können. Die Stadt erhält daher zusätzlich eine Bundeshilfe zur Deckung dieser Ausgaben. Insgesamt beträgt die jährliche Hilfe des Bundes zur Sicherung der Lebensfähigkeit Berlins mehr als 3 Milliarden DM, wobei allerdings die aus den Steuervergünstigungen resultierenden Steuermindereinnahmen, soweit diese Steuern dem Bund zugeflossen wären, mitberücksichtigt sind.

Die Notwendigkeit dieser Aufwendungen ist eine unmittelbare Auswirkung der noch immer nicht behobenen anomalen Lage in und um Berlin. Diese Situation hat dazu geführt, daß die in Berlin in besonderem Maße gegebenen Chancen einer Zusammenarbeit zwischen Ost und West bei weitem nicht ausreichend genützt werden können. Eine Verstärkung des Handels mit Berlin müßte zum Beispiel wegen der kurzen Lieferwege für die Wirtschaft der DDR von großem Interesse sein. Das gleiche gilt für andere Kooperationsmöglichkeiten. Wie wenig diese Gelegenheiten zur Zeit genutzt werden, zeigt die Tatsache, daß die Lieferungen Berlins in die DDR 1968 nur 1 v. H. der gesamten Warenlieferungen Berlins ausgemacht haben.

Die Lebensfähigkeit Berlins hängt aber nicht allein von der wirtschaflichen Entwicklung ab. Sie wird sehr wesentlich auch bestimmt durch die geistige und kulturelle Ausstrahlungskraft der Stadt, die ihre besondere Atmosphäre und Anziehungskraft ausmachen. Es werden deshalb große Anstrengungen unternommen, um die Stadt noch mehr als bisher zur Stätte der Bildung, der Kunst und der Wissenschaft werden zu lassen.

Zu diesem Zweck wurden zum Beispiel entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates die Berliner Hochschulen mit finanzieller Unterstützung Berlins und des Bundes ausgebaut. Durch großzügige amerikanische Förderung konnte ein Institut für Amerikanistik — die Verbindung der Forschung verschiedener Wissenschaftsgebiete unter dem übergeordneten Gesichtspunkt eines geographischen und kulturellen Bereichs — errichtet werden. Das vor wenigen Jahren ins Leben gerufene Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung baute die Abteilung für Kernphysik aus. Ein weiterer Schwerpunkt ist das neu errichtete Max-Planck-Institut für Forschung auf dem Gebiet des Bildungswesens. Zu seinem Aufgabengebiet gehört die wissenschaftliche Forschung jeder Art der Jugend, Berufs- und Erwachsenenbildung. Als Ergänzung dieser Einrichtung ist das Pädagogische Zentrum zu nennen.

Die Hochschule für Musik, das Konservatorium, die Deutsche Oper in Berlin, das Philharmonische Orchester sowie das Radio-Symphonie-Orchester haben Westberlin zu einem Mittelpunkt der Musikkultur gemacht, in dem Tradition und Moderne verbunden sind.

Alle organisatorische und finanzielle Förderung kann gerade in diesem Bereich allerdings nur subsidiäre Bedeutung haben. Entscheidend für den kulturellen Rang Berlins ist allein die eigene Leistung seiner Schriftsteller und Künstler, seiner Forscher, Wissenschaftler und Architekten, seiner Regisseure, Schauspieler, Komponisten und Dirigenten, seiner großen Orchester und bedeutenden Bühnen.

In Berlin treten die Auswirkungen der ungelösten Spannungen zwischen Ost und West am deutlichsten hervor. Die Zukunft der Stadt wird deshalb wesentlich von der Schaffung eines dauerhaften Ausgleichs in Europa bestimmt werden.

2. Das Zonenrandgebiet

1346 Kilometer lang verläuft die Trennungslinie zwischen der Bundesrepublik und der DDR von der Lübecker Ostseebucht bis zur tschechoslowakischen Grenze ostwärts von Hof. Sie spaltet Deutschland und ist in der Perfektion der Absicherung gegenüber der Bundesrepublik ohne Beispiel in der Welt.

Die Demarkationslinie hat auf ihren 1346 Kilometern zwischen Ostsee und CSSR insgesamt 32 Eisenbahnlinien, zwei Autobahnen, 32 Bundesstraßen, 80 Landstraßen 1. Ordnung, 60 Landstraßen 2. Ordnung sowie Tausende von öffentlichen und privaten Wegen zerschnitten. Sie hat außerdem wirtschaftlich, politisch und kulturell zusammengehörende und miteinander eng verzahnte innerdeutsche Bereiche auseinandergebrochen. In einem Zeitabschnitt, in dem im übrigen Europa die Grenzen immer durchlässiger gemacht werden, auch zwischen Staaten der westlichen und der östlichen Macht- und Einflußsphäre, und damit dem Hin- und Rückfluß politischer, wirtschaftlicher, kultureller und menschlicher Beziehungen immer freierer Lauf gegeben wird, ziehen Stacheldraht, Minen und Sperrgräben einen kilometerbreiten Trennungstreifen zwischen den beiden Teilen Deutschlands.

Diesseits, also westlich der Demarkationslinie und der Grenze zur Tschechoslowakei erstreckt sich von der Ostsee bis zum Dreiländereck bei Passau ein etwa 40 km breiter Gebietsstreifen, das Zonenrandgebiet. Entlang dieser Demarkationslinie leben nahezu 7 Millionen Bewohner der Bundesrepublik. 106 Städte und Landkreise liegen in dem 40 km tiefen Gebietsstreifen. Durch das Zerreißen des Staatsgebietes wurde dieses Land politisch, wirtschaftlich und kulturell schwer getroffen.

Die Wirtschaft des Zonenrandgebietes hat nicht nur ihre natürliche Verbindung verloren, ihr fehlt auch das Hinterland. Industrielle Rohstoffe müssen jetzt von weit her bezogen werden, neue Märkte, fern von den geschichtlich gewachsenen, mußten erschlossen werden.

Nicht zuletzt mußte nach der Spaltung der auch psychologisch unerfreuliche und lähmende Zustand überwunden werden, aus einem Kernland und verkehrs- und wirtschaftspolitischen Knotenpunkt zu einem Randgebiet abseits der Wirtschaftsströme geworden zu sein. Diese Aufgabe stellte sich auch auf kulturellem Gebiet. Bund, Länder und Kommunen standen nach dem Krieg vor der Aufgabe, die durch die Spaltung entstandenen Schwierigkeiten zu überwinden und mitzuhelfen, den Menschen in diesem Bereich die gleichen Chancen für ihren Alltag zu geben.

In den vergangenen 10 Jahren wurden insgesamt 1,5 Milliarden DM für diese Zwecke ausgegeben, um die Wirtschaft zu stützen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, kommunale Infrastrukturen zu verbessern, den Fremdenverkehr zu beleben und kulturelle Einrichtungen zu schaffen. Hierzu gehören auch die Gewährung von Frachthilfen, die Verbesserung der Wasserversorgung, die Förderung des Fremdenverkehrs, der Ausbau von Kommunalstraßen sowie die Schaffung von vielseitigen beruflichen Ausbildungsstätten.

Die Mittel des Regionalen Förderungsprogramms wurden bisher nach einem bestimmten Schlüssel an die Länder verteilt. 1969 sind alle bisherigen Bundesfördergebiete in zwölf sog. Aktionsräume gegliedert worden. Für jeden dieser Räume wurde ein besonderes Programm entwickelt. Vorteile dieser Regionalen Aktionsprogramme sind: stärkere Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten und Bedürfnisse in den einzelnen Aktionsräumen, erstmals gemeinsame Verplanung der Mittel des Bundes und der Länder, mittelfristige Planung über fünf Jahre mit jährlicher Fortschreibung.

Durch die Regionalen Aktionsprogramme Schleswig-Holstein, Schleswig-Dithmarschen und Holstein, Ostniedersachsen, Nordhessen, Oberfranken-Nordostoberpfalz, Unterfranken und Ostbayern wird auch das Zonenrandgebiet in vollem Umfang erfaßt. Nachteile entstehen durch diese Neuregelung nicht, da die Abgrenzung der Bundesfördergebiete (von notwendigen kleinen Arrondierungen abgesehen) nicht verändert wird und der hohe prozentuale

Anteil des Zonenrandgebietes an den Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms erhalten bleibt.

Nach dem Investitionszulagengesetz vom 18. August 1969 werden im Zonenrandgebiet und in anderen förderungsbedürftigen Gebieten mit Wirkung vom 1. Januar 1969 steuerfreie Investitionszulagen gewährt. Die Investitionszulage beträgt 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der im Wirtschaftsjahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Ausbauten und Erweiterungen. Eine Investitionszulage wird auch für Investitionen gewährt, die der Umstellung oder grundlegenden Rationalisierung von im Zonenrandgebiet gelegenen Betriebsstätten dienen, die Investitionszulage beträgt in diesen Fällen 7,5 %. An den Kosten gewerblicher Investitionen, mit deren Hilfe neue Arbeitsplätze geschaffen werden, beteiligt sich auch die Bundesanstalt für Arbeit durch Gewähren günstiger Darlehen (Zinssatz: 3,5 %, 10jährige Laufzeit bei zwei tilgungsfreien Jahren).

Weitere zeitlich befristete Hilfen sieht das Strukturprogramm für Ruhr, Saar, Zonenrandgebiet und Bundesausbaugebiet vor. Für dieses Programm werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt 270 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens wurden zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Zonenrandgebiet 1969 110 Millionen DM bereitgestellt. Im einzelnen: 10 Millionen DM für Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft, 90 Millionen DM für die Förderung der mittelständischen Wirtschaft und 10 Millionen DM für die Förderung von Betrieben der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten im Zonenrandgebiet.

Für Maßnahmen auf dem Gebiet des Verkehrs bietet das Verkehrspolitische Programm der Bundesregierung für die Jahre 1968 bis 1972 die Grundlage. Dieses Programm sieht im Rahmen der raumordnerischen Maßnahmen eine besondere Förderung der strukturschwachen Räume zur Verbesserung ihrer Wirtschaftskraft vor. Dazu gehört auch das Zonenrandgebiet, in dem der Ausbau der Verkehrswege nicht nur — wie in anderen Gebieten — nach dem jeweiligen Bedarf durchgeführt wird, sondern auch unter dem Gesichtspunkt, wie dieser Raum besser aufgeschlossen werden kann.

Ein wichtiger Bestandteil der Bundeshilfe ist die finanzielle Förderung des Schulbaus und des Baues von Kindergärten sowie die Förderung kultureller Maßnahmen gesamtdeutschen Charakters im Zonenrandgebiet. Für diese Maßnahmen stellte der Bund von 1955 bis 1969 über 79 Millionen DM zur Verfügung. Zur Spitzenfinanzierung von Schul- und Kindergartenbauten im Zonenrandgebiet wurden von 1951 bis 1969 rund 160,5 Millionen DM bewilligt. Zu den Förderungsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet gehören auch steuerliche Erleichterungen, die Förderung des Wohnungsbaues, die bevorzugte Vergabe von öffentlichen Aufträgen in das Zonenrandgebiet und die Förderung der Kreditversorgung für Investitionen sowie die Unterstützung der Landwirtschaft aus Mitteln des „Grünen Plans". Durch den Bundesjugendplan wird das Zonenrandgebiet ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Ziel dieser Hilfe ist es, auch für das Leben der Menschen, die die Bürde der Spaltung am stärksten spüren, gleiche Voraussetzungen wie in anderen Teilen der Bundesrepublik zu schaffen.

Zusammengehörigkeit der Familie und der Landschaft, jahrhundertealte Tradition verbinden die Mitte Deutschlands. Die Trennung wird aufrechterhalten, obgleich die Menschen zueinander streben. Engste Nachbarschaft verlangt nach vermehrter Verbindung. Was nachbarschaftlich geregelt werden sollte, unterbleibt durch die Haltung der DDR-Behörden noch immer. Vieles ließe sich an Ort und Stelle ordnen. Übergänge ließen sich vermehren. Zusammenarbeit auf vielen Gebieten ließe sich vereinbaren. Es bedarf nur der Zustimmung im Interesse des Volkes und gemäß dem Willen der Menschen. Die Bundesregierung ist bereit dazu.